**Richtlinien und Lehrpläne**

**für die Sekundarstufe II - Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen**

Prüfungsanforderungen für die Bewertung

der sportpraktischen Leistungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur

**Anlage zum Kernlehrplan für das Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe (Heft 4734)**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40

Telefax 0211-5867-3220

[poststelle@schulministerium.nrw.de](mailto:poststelle@schulministerium.nrw.de) [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de/)

Heft 4734/2

1. Auflage 2016

**Auszug aus dem Amtsblatt**

**des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Nr. 08/15

**Sekundarstufe II –**

**Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule;**

**Prüfungsanforderungen**

**für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur**

RdErl. d. Ministeriums

für Schule und Weiterbildung

v. 03.07.2015 (ABl. NRW. 07-08/15 S. 362)[\*](#_bookmark0)

Zum 1. 8. 2015 treten für alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2015/16 in die Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums und der Ge- samtschule eintreten, Prüfungsanforderungen für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW" Heft 4734.

Das übersandte Heft ist in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mit- wirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. 7. 2015 tritt als Unterrichtsvorgabe auslaufend außer Kraft:

Sekundarstufe II - Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule; Prüfungsanforderungen und Aufgabenbeispiele für die Bewertung der sportprakti- schen Leistungen im Rahmen der Fachprüfung Sport als Abiturprüfungsfach im Grund- und Leistungskurs; RdErl. d. MSW v. 3.8.2010; Az.: 521-6.08.03.08-89398 (BASS 15-32 Nr. 30.2)

\* Bereinigt. Eingearbeitet:

RdErl. v. 13.04.2019 (ABl. NRW. 06/19)

3

**Inhalt**

1. **Allgemeine Grundlagen der sportpraktischen Prüfung**

im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur 5

* 1. [Pädagogische Grundsätze 5](#_TOC_250015)
  2. [Die sportpraktische Prüfung im Leistungs- und Grundkurs 7](#_TOC_250014)
  3. [Grundlagen zur Gestaltung der sportpraktischen Prüfung 8](#_TOC_250013)
  4. [Notengebung 9](#_TOC_250012)

1. [Prüfungsanforderungen der sportpraktischen Prüfungen 11](#_TOC_250011)
   1. Bewegungsfeldübergreifende Prüfungsformen 11
   2. [Bewegungsfeldspezifische Prüfungsformen 13](#_TOC_250010)
      1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen

(BF/SB 1) 13

* + 1. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik (BF/SB 3) 15
    2. Bewegen im Wasser – Schwimmen (BF/SB 4) 17
    3. Bewegen an Geräten – Turnen (BF/SB 5) 26
    4. Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste

(BF/SB 6) 31

* + 1. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele (BF/SB 7) 34
       1. [Basketball 34](#_TOC_250009)
       2. [Fußball 36](#_TOC_250008)
       3. [Handball 37](#_TOC_250007)
       4. [Hockey 39](#_TOC_250006)
       5. [Volleyball 40](#_TOC_250005)
       6. [Badminton 41](#_TOC_250004)
       7. [Tennis 43](#_TOC_250003)
       8. [Tischtennis 44](#_TOC_250002)
    2. [Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/Wintersport (BF/SB 8) 46](#_TOC_250001)
       1. Inline-Skaten 46
       2. Kanu und Rudern 47
       3. [Eislaufen 49](#_TOC_250000)
    3. Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport (BF/SB 9) 51

# Allgemeine Grundlagen der sportpraktischen Prüfung im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur

## Pädagogische Grundsätze

### Standard- und Kompetenzorientierung

Kompetenzorientiert ausgerichtete Lernprozesse und Lernarrangements im Fach Sport orientieren sich an zu erreichenden Ergebnissen und Standards. Deren Errei- chen wird in hohem Maße von den Gestaltungsmöglichkeiten einer eigenverantwort- lichen Schule bestimmt.

Die Ausweisung verbindlicher inhaltlicher Kerne sowie fachbezogener Kompetenzer- wartungen im Kernlehrplan Sport für die gymnasiale Oberstufe bestimmt die Bezugs- punkte für die Prüfungsinhalte und -gegenstände grundlegend. Die Prüfungsanforde- rungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur nehmen in diesen Vorgaben kon- kret darauf Bezug. Außerdem berücksichtigen sie in Bezug auf die Prüfungsformate zentrale Grundprinzipien eines kompetenzorientierten Sportunterrichts, indem diese Vorgaben Schülerinnen und Schülern ermöglichen, bewegungsfeldspezifisch viel- schichtige Anforderungssituationen in ihrer Komplexität zu erfassen und aufgrund ih- rer erworbenen sportspezifischen Handlungskompetenz zielgerichtet zu bewältigen.

### Individualisierung und Problemorientierung

Zum Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport gehört es, in Lern- und Leistungs- sowie Prüfungs- und Wettkampfsituationen Wis- sen, Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Motivation, Haltungen und Bereitschaften zu entfalten und zu nutzen, um optimale Leistungen erbringen zu können. Die Prü- fungsanforderungen dieser Vorgaben nehmen auf die individuelle Entfaltung und Ausprägung von Kompetenzen Bezug, indem ein gewisser Entscheidungsspielraum in der sportpraktischen Prüfung über unterschiedliche Prüfungsgegenstände, Prü- fungsformen sowie Aufgabenformate eingeräumt wird.

Weiterhin ermöglichen diese Entscheidungsspielräume den Fachkonferenzen, Prü- fungsinhalte, soweit möglich, mit Blick auf die lokalen Rahmenbedingungen der Schule zu berücksichtigen. Damit nimmt die Konzeption dieser Vorgaben auch Rück- sicht auf die jeweils spezifischen schulsportlichen Profile.

Mögliche Prüfungsanforderungen, die auf der Grundlage des Kernlehrplans für die gymnasiale Oberstufe im Rahmen des spezifischen schulsportlichen Profils im Unter- richt der Qualifikationsphase in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen des Kurs- profils vertieft behandelt worden sind und in diesen Vorgaben nicht gesondert aus- gewiesen werden, können an der Schule im Rahmen der Abiturprüfung angeboten werden. Hierzu ist zu Beginn des Kursprofils ein entsprechender Vorschlag bei der oberen Schulaufsicht zur Genehmigung vorzulegen (Terminierung siehe jeweils gül- tige Abiturverfügung).

Die Individualisierung berücksichtigt auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpä- dagogischem Förderbedarf, um ihnen einerseits ein möglichst hohes Maß an gesell- schaftlicher Teilhabe am Sport sowie selbstständiger Lebensgestaltung durch Sport zu ermöglichen, andererseits aber auch, um ihre spezifischen individuellen Kompe- tenzen durch eine passgenaue Prüfungssituation beurteilen zu können. Diese Schü- lerinnen und Schüler können Sport als 2. oder 4. Abiturfach nach vorheriger Antrag- stellung bei der oberen Schulaufsichtsbehörde durch die Schule belegen. In diesem

Falle legt die Schule zu Beginn der Qualifikationsphase nach Absprache mit dem Prüfling eine entsprechend modifizierte Ausgestaltung des jeweiligen Kursprofils so- wie entsprechend modifizierte Prüfungsanforderungen bei der oberen Schulaufsicht zur Genehmigung vor.

Für Kadersportlerinnen und -sportler können gesonderte Rahmenbedingungen zur Durchführung der sportpraktischen Prüfung hinsichtlich der zeitlichen Terminierung abweichend von den Vorgaben eingeräumt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die obere Schulaufsicht auf Antragstellung durch den Prüfling oder dessen Erzie- hungsberechtigte unter Berücksichtigung einer entsprechenden Bescheinigung durch einen Sportverband.

Schülerinnen und Schüler mit langwierigen Verletzungen oder Erkrankungen werden nicht von der Teilnahme an der sportpraktischen Prüfung ausgeschlossen. Für diese Schülerinnen und Schüler liegt ein Prüfungsformat vor, das es ihnen ermöglicht, mit Bezug auf die einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK dennoch daran teilzu- nehmen. Für diesen Fall gilt ein Prüfungsformat in Form einer Theorie-Praxis- Verknüpfung, in dem z.B. von anderen Prüflingen durchgeführte Handlungssituatio- nen problemorientiert analysiert, ausgewertet und entsprechende Handlungsalterna- tiven entwickelt sowie ggf. mit diesen praktisch erprobt werden.

### Stärkenorientierung und Selbststeuerung

Kompetenzorientierung berücksichtigt, dass Lehr- und Lernprozesse so gestaltet werden, dass das Selbstbewusstsein der Lernenden gestärkt sowie realistische Selbstwirksamkeitserwartungen aufgebaut und zunehmend eigenverantwortliches Handeln entwickelt werden können.

Diese Prüfungsanforderungen nehmen durch entsprechende Gestaltungsfreiräume innerhalb der sportpraktischen Prüfung darauf Bezug und verdeutlichen damit das den Kernlehrplänen zugrunde liegende Kompetenzverständnis sowie ein pädagogi- sches Leistungsverständnis.

Den Prüflingen wird ein eigenverantwortlicher Entscheidungsspielraum für die Prü- fungsgestaltung innerhalb der Bewegungsfelder und Sportbereiche des Kursprofils der Qualifikationsphase eingeräumt, ohne dass dadurch das Grundprinzip der Orien- tierung an Ergebnissen und Standards vernachlässigt wird.

Die im Rahmen des Gestaltungsfreiraums der Prüflinge bestehende *bewegungsfeld- spezifische wettkampfbezogene Prüfungsleistung* fordert normierte Leistungen in ih- ren jeweils sportartspezifischen Ausprägungen ein, die sehr eng am regelgerechten Wettkampf ausgerichtet sind und deren Sinnrichtungen vorrangig im Leistungsver- gleich, im Umgang mit Konkurrenz sowie im Siegen oder Verlieren bestehen. Dabei ist für die Prüflinge der Umgang mit situativen und komplexen Druckbedingungen von vorrangiger Bedeutung. Die Athletik der Prüflinge sowie deren Ziel einer Er- folgsmaximierung stehen hierbei im Zentrum.

Die *bewegungsfeldspezifische fakultative Prüfungsleistung* fordert Leistungen in ih- ren jeweils sportartspezifischen Ausprägungen ein, die eher von Sinnrichtungen aus- gehen, die sich am vielfältigen Erwerb motorischer Kompetenzen und an der Ausbil- dung technisch-koordinativer Fertigkeiten und Fähigkeiten in vorgegebenen – und daher in Komplexitäts- und Situationsanspruch reduzierten – Anforderungssituatio- nen ausrichten.

## Die sportpraktische Prüfung im Leistungs- und Grundkurs

### Sportpraktische Prüfung im Leistungskurs

Die sportpraktische Prüfung im Fach Sport als Leistungskurs besteht verbindlich aus drei Teilen. Dabei haben alle Prüfungsteile gleiches Gewicht. Es können in der Pra- xisprüfung nur solche Inhalte und Gegenstände der Bewegungsfelder und Sportbe- reiche berücksichtigt werden, die auch vertieft im Unterricht des Kursprofils der Qua- lifikationsphase behandelt worden sind. Lediglich ergänzend oder zusätzlich behan- delte Inhalte und Gegenstände können nicht Bestandteil der Praxisprüfung sein.

Die sportpraktische Prüfung im Leistungskurs beginnt für den einzelnen Prüfling mit der Überprüfung der Ausdauerleistungsfähigkeit. Eine Nichtteilnahme an diesem Prü- fungsteil führt zum Abbruch der sportpraktischen Prüfung. Der Prüfling muss dann eine Ersatzprüfung durchführen (siehe Verletzungsregelung in der jeweiligen Abitur- verfügung der obersten Schulaufsicht).

Im ersten Prüfungsteil müssen mindestens zwei Prüfungssportarten zur Wahl ange- boten werden. Diese werden von der Fachkonferenz im Rahmen des Angebotes der Schule festgelegt. Eine Anbindung an die Profil bildenden Bewegungsfelder und Sportbereiche des jeweiligen Kursprofils ist nicht erforderlich. Voraussetzung ist, dass die Inhalte und Gegenstände zur Überprüfung der Ausdauer im Unterricht der Qualifikationsphase behandelt worden sind.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus der Überprüfung bewegungsfeldspezifischer wettkampfbezogener Leistungen. Der Prüfling kann hier zwischen einer bewegungs- feldspezifischen wettkampfbezogenen Leistung oder einer bewegungsfeldspezifi- schen Ausdauerleistung entscheiden. Die Prüfungsgegenstände des jeweiligen Prüf- lings in diesem Bewegungsfeld dürfen nicht mit dem der Ausdauerleistung aus dem ersten Prüfungsteil identisch sein. Inhalte und Gegenstände dieses Prüfungsteils müssen im Rahmen des jeweiligen Kursprofils der Qualifikationsphase im Unterricht vertieft behandelt worden sein.

Der dritte Prüfungsteil besteht aus einer Überprüfung bewegungsfeldspezifischer wettkampfbezogener oder bewegungsfeldspezifischer fakultativer Leistungen und bezieht sich auf das zweite Profil bildende Bewegungsfeld des Kursprofils der Quali- fikationsphase. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling. Inhalte und Gegenstän- de dieses Prüfungsteils müssen im Rahmen des jeweiligen Kursprofils der Qualifika- tionsphase im Unterricht vertieft behandelt worden sein.

Die sportpraktische Prüfung kann im Zeitraum vom Beginn des letzten Schulhalbjah- res bis zur zweiten Sitzung des ZAA durchgeführt werden. Die Terminierung für die Überprüfung der Ausdauerleistungsfähigkeit sowie die Terminierung und Festlegung der weiteren Abfolge der Prüfungsteile liegen in der Verantwortung der Schule. Auf eine angemessene Regenerationsphase für die Prüflinge im Anschluss an die Aus- dauerüberprüfung(en) ist zu achten.

### Sportpraktische Prüfung im Grundkurs

Die sportpraktische Prüfung im Fach Sport als 4. Abiturfach besteht verbindlich aus zwei Teilen. Beide Prüfungsteile haben gleiches Gewicht. Die Inhalte und Gegen- stände der sportpraktischen Prüfung erwachsen aus beiden Profil bildenden Bewe- gungsfeldern und Sportbereichen des Kursprofils der Qualifikationsphase. Es können nur solche Gegenstände in der Praxisprüfung berücksichtigt werden, die auch vertieft

Gegenstand des Unterrichts waren. Lediglich ergänzend oder zusätzlich behandelte Inhalte und Gegenstände können nicht Bestandteil der sportpraktischen Prüfung sein.

Ein Prüfungsteil besteht aus einer Überprüfung bewegungsfeldspezifischer wett- kampfbezogener Leistungen eines von den Prüflingen gewählten Profil bildenden Bewegungsfeldes und Sportbereichs. Der Prüfling entscheidet hier zwischen einer bewegungsfeldspezifischen wettkampfbezogenen Leistung oder einer bewegungs- feldspezifischen Ausdauerleistung. Inhalte und Gegenstände dieses Prüfungsteils müssen im Rahmen des jeweiligen Kursprofils der Qualifikationsphase im Unterricht vertieft behandelt worden sein.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus einer Überprüfung bewegungsfeldspezifischer wettkampfbezogener oder bewegungsfeldspezifischer fakultativer Leistungen. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling. Inhalte und Gegenstände dieses Prüfungs- teils müssen im Rahmen des jeweiligen Kursprofils der Qualifikationsphase im Unter- richt vertieft behandelt worden sein.

Die sportpraktische Prüfung kann im Zeitraum vom Beginn des letzten Schulhalbjah- res bis zur zweiten Sitzung des ZAA durchgeführt werden. Die Terminierung und Festlegung der Abfolge der Prüfungsteile liegen in der Verantwortung der Schule. Ggf. ist auf eine angemessene Regenerationsphase für die Prüflinge im Anschluss an eine Ausdauerüberprüfung zu achten.

## Grundlagen zur Gestaltung der sportpraktischen Prüfung

### Das Kursprofil als Ausgangslage für die sportpraktische Prüfung

Die hier verbindlich ausgewiesenen Vorgaben für die Inhalte und Gegenstände der sportpraktischen Prüfungen beziehen sich auf die obligatorischen, im Unterricht ver- tieft behandelten Inhalte und Gegenstände der beiden Profil bildenden Bewegungs- felder und Sportbereiche sowie der im Kernlehrplan Sport der gymnasialen Oberstufe ausgewiesenen verbindlichen Kompetenzerwartungen aus den Inhaltsfeldern des Kursprofils in der Qualifikationsphase.

Die jeweiligen Kursprofile sind verbindlich zusammen mit den zugehörigen Prüfungs- bedingungen und -inhalten der Praxisprüfung langfristig in der Fachkonferenz abzu- stimmen. Es liegt in der Verantwortung der Fachkonferenz, den Prüflingen hinsicht- lich der individuell möglichen Gestaltungsfreiräume zur Gestaltung der sportprakti- schen Prüfung – insbesondere mit Blick auf die Wahl zwischen bewegungsfeldspezi- fischen wettkampfbezogenen und bewegungsfeldspezifischen fakultativen Prüfungs- leistungen – ausreichend große Wahlmöglichkeiten sicherzustellen.

### Vorlage der Prüfungsinhalte bei der oberen Schulaufsicht

Die Prüfungsanforderungen sind der Fachaufsicht zu Beginn des 2. Jahres der Quali- fikationsphase (Q 2.1) zusammen mit dem Kursprofil in formalisierter Form zur Ge- nehmigung vorzulegen. Näheres hierzu regelt die jeweils gültige Abiturverfügung durch die oberste Schulaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen.

### Prüfungsgestaltung vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen der Schule

Die Prüfungsanforderungen für alle nach dem Kernlehrplan Sport möglichen Bewe- gungsfelder und Sportbereiche werden in diesen Vorgaben dargestellt. Sie sichern die Vergleichbarkeit der Anforderungen durch konkretisierte Prüfungsinhalte im Leis- tungs- und Grundkurs sowie darauf bezogene Beobachtungsschwerpunkte. In dem Heft „Ergänzende Hinweise und Beispiele für die Bewertung und Durchführung der sportpraktischen Prüfungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur“ finden sich darüber hinaus den jeweiligen Beobachtungsschwerpunkten zugeordnete mögliche Indikatoren für die Bewertung der Prüfungsleistung.

### Aufgaben der Fachkonferenz

Die Prüferin oder der Prüfer legt in Absprache mit der Fachkonferenz zu Beginn der Qualifikationsphase das Kursprofil für die gymnasiale Oberstufe unter Berücksichti- gung der Entscheidungsfreiheit der Prüflinge in der sportpraktischen Prüfung in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen des Kursprofils gemäß diesen Vorgaben fest.

Die Prüferin oder der Prüfer erstellt auf der Grundlage dieser Vorgaben die bewe- gungsfeldspezifischen wettkampfbezogenen sowie bewegungsfeldspezifischen fakul- tativen Überprüfungsformen aus den beiden Profil bildenden Bewegungsfeldern und Sportbereichen des Kursprofils in der Qualifikationsphase. Dabei sind alle Beobach- tungsschwerpunkte innerhalb eines Prüfungsteils bzw. – bei einer zweiteiligen Prü- fung – innerhalb beider Prüfungsteile vollständig zu berücksichtigen. Veränderungen der Wertungstabellen und Beobachtungsschwerpunkte sind grundsätzlich nicht zu- lässig.

Die Inhalte und Gegenstände der Abiturprüfung zur Durchführung der sportprakti- schen Prüfung sind der Fachkonferenz unter Bezug auf das jeweilige Kursprofil der Qualifikationsphase zur Beratung vorzulegen. Die Vorlage des endgültigen Abitur- vorschlags ist dem Fachprüfungsausschuss später gemäß § 37 (4) APO-GOSt (Ver- fahren bei der mündlichen Prüfung) vorzulegen.

## Notengebung

### Elemente und Gewichtung der Fachprüfung Sport

Die Abiturprüfung im Fach Sport besteht gemäß Kapitel 4 des Kernlehrplans Sport für die gymnasiale Oberstufe aus einer Fachprüfung. Die Regelungen für den schrift- lichen Teil der Prüfung im Leistungskurs sowie für den mündlichen Teil der Prüfung im Grundkurs werden in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe sowie im Kapitel 4 des Kernlehrplans Sport für die gymnasiale Oberstufe festgelegt.

Die schriftliche und die sportpraktische Prüfung im Leistungskurs haben gleiches Gewicht. Ebenso werden im Grundkurs die mündliche Prüfung sowie die sportprakti- sche Prüfung gleich gewichtet. Innerhalb der sportpraktischen Prüfung haben alle Prüfungsteile gleiches Gewicht. Die Gewichtung der Teilprüfungen innerhalb eines Bewegungsfeldes und Sportbereiches wird in diesen Vorgaben jeweils gesondert ausgewiesen.

Die einzelnen Prüfungsteile der sportpraktischen Prüfung werden jeweils mit einer Note ggf. unter Angabe der Tendenz bewertet. Die abschließende Bewertung der

gesamten sportpraktischen Prüfungsleistung – bestehend aus drei Prüfungsteilen im Leistungskurs sowie aus zwei Prüfungsteilen im Grundkurs – erfolgt durch die Zu- sammenführung dieser Teilnoten, die bei der Bildung der sportpraktischen Prüfungs- note gleiches Gewicht haben.

### Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung folgt einem pädagogisch umfassenden Leistungsverständ- nis. Eine rein rechnerische Ermittlung der Note ist unzulässig.

Für quantitativ messbare Prüfungsleistungen ergeben sich aus den aufgeführten Wertungstabellen Notenpunkte.

Qualitativ überprüfbare Leistungen sind auf der Grundlage der Beobachtungs- schwerpunkte zu bewerten. In dem Heft „Ergänzende Hinweise und Beispiele für die Bewertung und Durchführung der sportpraktischen Prüfungen im Rahmen der Fach- prüfung Sport im Abitur“ finden sich dazu mögliche Indikatoren für die Bewertung der Prüfungsleistung.

### Quantitativ messbare Leistungen

Zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Anforderungen orientiert sich die Bewertung quantitativ messbarer Leistungen in diesem Heft an Wertungstabellen gemäß ein- heitlichen Prüfungsanforderungen, die im Rahmen der Kultusministerkonferenz ver- einbart worden sind.

Die Prüfungsdurchführung orientiert sich in den einzelnen Bewegungsfeldern und Sportbereichen an den Wettkampfbestimmungen der Sportfachverbände. Das ent- bindet den Fachprüfungsausschuss jedoch nicht von seiner Verantwortung, ggf. aus- nahmsweise gesonderte Einzelfallentscheidungen vor dem Hintergrund eines päda- gogischen Leistungsverständnisses (s. o.) zu treffen, indem beispielsweise die An- zahl der Versuche erweitert wird, um eine gesicherte Bewertung zu ermöglichen.

### Qualitativ bewertbare Leistungen

Die Sicherung der Vergleichbarkeit der Anforderungen im Bereich qualitativer Leis- tungen orientiert sich an den im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzerwartun- gen sowie an den durch die Kultusministerkonferenz der Länder ausgewiesenen Aufgabenformaten. Beobachtungsschwerpunkte für die einzelnen Prüfungsanforde- rungen für den jeweiligen Prüfungsteil werden in diesem Heft verbindlich konkreti- siert. In dem Heft „Ergänzende Hinweise und Beispiele für die Bewertung und Durch- führung der sportpraktischen Prüfungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abi- tur“ finden sich dazu mögliche Indikatoren für die Bewertung der Prüfungsleistung.

# Prüfungsanforderungen der sportpraktischen Prüfungen

* 1. **Bewegungsfeldübergreifende Prüfungsformen Ausdauerüberprüfung im Leistungskurs (1. Prüfungsteil) Prüfungsleistungen und deren Gewichtung**

Gemäß Kernlehrplan Sport in der gymnasialen Oberstufe erfolgt eine Überprüfung der bewegungsfeldübergreifenden Ausdauerleistungsfähigkeit als Pflichtbedingung *ausschließlich im Leistungskurs*.

Die Überprüfung der Ausdauerleistungsfähigkeit bildet verbindlich den ersten Prü- fungsteil im Rahmen der Fachprüfung Sport im Leistungskurs und erwächst aus dem Angebot der Schule. Die Entscheidung über mögliche Überprüfungsformen – min- destens zwei Angebote sind verbindlich – trifft die Kurslehrerin oder der Kurslehrer in enger Absprache mit dem Kurs zu Beginn der Qualifikationsphase.

Der Prüfling wählt aus diesem Angebot eine Überprüfungsform aus. Es können nur solche Prüfungsinhalte gewählt werden, die zumindest in einem Unterrichtsvorhaben Gegenstand des Kursprofils in der Qualifikationsphase gewesen sind.

In der Fachprüfung Sport ist das Einbringen einer identischen Ausdauerleistung in einem anderen Bewegungsfeld unzulässig (BF/SB 3, BF/SB 4 oder BF/SB 8).

### Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Auswahl bei der Überprüfung der Ausdauerleistung bezieht sich verbindlich auf folgende Prüfungsleistungen:

* 5.000-m-Laufen (400-m-Bahn)
* 800-m-Freistilschwimmen (25-m-Kurzbahn)
* 3.000-m-Rudern bzw. 3.000-m-Kanufahren (Einer, stehendes Gewässer)
* 20-km-Radfahren (Einzelzeitfahren ohne Windschatten, Start in einem zeitlichen Abstand von mindestens einer Minute auf ebener Strecke oder Wettkampfbahn)
* 10-km-Inline-Skaten (Fitness-Skates; 4 Rollen: 80 mm/88 A, Kugellager ABEC5; möglichst glatter Asphalt, Streckenführung mit auslaufbaren Kurvenradien ohne Spitzkehren)

### Leistungsbewertung

Die Noten ergeben sich verbindlich aus den hier angeführten Tabellen. Bei einer Leistung zwischen zwei Tabellenwerten gilt der niedrigere Notenpunktwert.

### Wertungstabelle Schülerinnen

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **NP1** | **Laufen**  **5.000 m** | **Schwimmen 800 m** | **Rudern**  **3.000 m** | **Kanu**  **3.000 m** | **Radfahren 20 km** | **Inline-Skaten 10 km** |
| 15 | 25:15 | 13:50 | 15:30 | 17:00 | 38:00 | 25:30 |
| 14 | 25:45 | 14:10 | 15:50 | 17:20 | 38:40 | 26:00 |
| 13 | 26:15 | 14:30 | 16:10 | 17:50 | 39:20 | 26:30 |
| 12 | 26:45 | 14:50 | 16:30 | 18:20 | 40:00 | 27:15 |
| 11 | 27:30 | 15:30 | 17:00 | 19:00 | 40:40 | 28:00 |
| 10 | 28:15 | 16:10 | 17:30 | 19:40 | 41:20 | 28:45 |
| 9 | 29:00 | 16:50 | 18:00 | 20:20 | 42:00 | 29:30 |
| 8 | 30:00 | 17:30 | 18:30 | 21:00 | 42:40 | 30:15 |
| 7 | 31:00 | 18:10 | 19:10 | 21:50 | 43:20 | 31:00 |
| 6 | 32:00 | 19:00 | 19:50 | 22:40 | 44:10 | 32:00 |
| 5 | 33:00 | 19:50 | 20:30 | 23:30 | 45:00 | 33:00 |
| 4 | 34:00 | 20:40 | 21:15 | 24:20 | 45:50 | 34:00 |
| 3 | 35:15 | 21:30 | 22:00 | 25:20 | 46:40 | 35:15 |
| 2 | 36:30 | 22:20 | 23:00 | 26:20 | 47:30 | 36:30 |
| 1 | 37:45 | 23:10 | 24:00 | 27:20 | 48:20 | 37:45 |

**Wertungstabelle Schüler**

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **NP** | **Laufen**  **5.000 m** | **Schwimmen 800 m** | **Rudern**  **3.000 m** | **Kanu**  **3.000 m** | **Radfahren 20 km** | **Inline-Skaten 10 km** |
| 15 | 21:15 | 12:50 | 13:50 | 15:20 | 34:00 | 22:30 |
| 14 | 21:45 | 13:10 | 14:10 | 15:40 | 34:40 | 23:00 |
| 13 | 22:15 | 13:30 | 14:30 | 16:10 | 35:20 | 23:30 |
| 12 | 22:45 | 13:50 | 14:50 | 16:40 | 36:00 | 24:15 |
| 11 | 23:30 | 14:30 | 15:20 | 17:20 | 36:40 | 25:00 |
| 10 | 24:15 | 15:10 | 15:50 | 18:00 | 37:20 | 25:45 |
| 9 | 25:00 | 15:50 | 16:20 | 18:40 | 38:00 | 26:30 |
| 8 | 26:00 | 16:30 | 17:00 | 19:30 | 38:40 | 27:15 |
| 7 | 27:00 | 17:10 | 17:40 | 20:20 | 39:20 | 28:00 |
| 6 | 28:00 | 18:00 | 18:20 | 21:10 | 40:10 | 29:00 |
| 5 | 29:00 | 18:50 | 19:00 | 22:00 | 41:00 | 30:00 |
| 4 | 30:00 | 19:40 | 19:45 | 22:50 | 41:50 | 31:00 |
| 3 | 31:15 | 20:30 | 20:30 | 23:50 | 42:40 | 32:15 |
| 2 | 32:30 | 21:20 | 21:30 | 24:50 | 43:30 | 33:30 |
| 1 | 33:45 | 22:10 | 22:30 | 25:50 | 44:20 | 34:45 |

1 Notenpunkte

## Bewegungsfeldspezifische Prüfungsformen

### Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (BF/SB 1) Prüfungsleistungen und deren Gewichtung

Gemäß Kernlehrplan Sport in der gymnasialen Oberstufe kann eine Prüfungsleistung in diesem Bewegungsfeld *ausschließlich im Grundkurs* erfolgen.

Die Prüfung besteht aus einer bewegungsfeldspezifischen wettkampfbezogenen o- der bewegungsfeldspezifischen fakultativen Prüfungsleistung. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling. Es können nur solche Inhalte und Gegenstände ausge- wählt werden, die Gegenstand des Unterrichts im Kursprofil der Qualifikationsphase waren.

Die wettkampfbezogene Prüfungsleistung sowie die fakultative Prüfungsleistung be- stehen jeweils aus einem Prüfungsteil.

### Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt durch eine Ausdauerleis- tung und erwächst aus dem Angebot der Schule. Die Entscheidung über mögliche Überprüfungsformen – mindestens zwei Angebote sind verbindlich – trifft die Kurs- lehrerin oder der Kurslehrer in enger Absprache mit dem Kurs zu Beginn der Qualifi- kationsphase.

Das Einbringen einer identischen bewegungsfeldspezifischen Ausdauerleistung in einem weiteren Bewegungsfeld (BF/SB 3, 4 und 8) ist unzulässig. Die Auswahl bei der Überprüfung der Ausdauerleistung bezieht sich verbindlich auf folgende Prü- fungsleistungen:

* 5.000-m-Laufen (400-m-Bahn)
* 800-m-Freistilschwimmen (25-m-Kurzbahn)
* 3.000-m-Rudern bzw. 3.000-m-Kanufahren (Einer, stehendes Gewässer)
* 20-km-Radfahren (Einzelzeitfahren ohne Windschatten, Start in einem zeitlichen Abstand von mindestens einer Minute auf ebener Strecke oder Wettkampfbahn)
* 10-km-Inline-Skaten (Fitness-Skates; 4 Rollen: 80 mm/88 A, Kugellager ABEC5; möglichst glatter Asphalt, Streckenführung mit auslaufbaren Kurvenradien ohne Spitzkehren)

### Leistungsbewertung

Die Noten ergeben sich verbindlich aus den angeführten Tabellen unter 2.1. Bei ei- ner Leistung zwischen zwei Tabellenwerten gilt der niedrigere Notenpunktwert.

### Fakultative Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte

Es sind drei verschiedene Überprüfungsformen möglich, aus denen die Prüferin oder der Prüfer nach Absprache mit der Fachkonferenz zwei Überprüfungsformen festlegt, von denen der Prüfling eine auswählt.

Die erste Überprüfungsform besteht aus der Durchführung eines umfassenden moto- rischen Tests mit konkretem Bezug zum Kursprofil in der Qualifikationsphase.

Die beiden weiteren Überprüfungsformen bestehen jeweils aus der Bearbeitung einer schriftlichen Aufgabenstellung mit praktischen und theoretischen Anteilen. Die für die Bewältigung der Aufgabenstellung ggf. notwendige Vorbereitungszeit ist integrativer Bestandteil der Prüfung und organisatorisch und zeitlich angemessen zu gestalten.

### Erste Überprüfungsform Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die erste Überprüfungsform besteht aus einem mehrere Leistungskomponenten (z. B. Schnelligkeit, Kraft, Ausdauer) umfassenden motorischen Test mit konkretem Bezug zum Kursprofil in der Qualifikationsphase. Inhaltliche Ausgestaltung, Bewer- tungsschwerpunkte, sowie die entsprechende(n) Wertungstabelle(n) sind der oberen Schulaufsicht (Terminierung siehe jeweils gültige Abiturverfügung) zur Genehmigung vorzulegen.

### Zweite Überprüfungsform Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die zweite Überprüfungsform erfolgt durch eine schriftliche Aufgabenstellung, in wel- cher der Prüfling ein Bewegungskonzept zur Gestaltung einer Trainingseinheit für ei- ne Form der Fitnessgymnastik mit mehreren Teilnehmerinnen und Teilnehmern (z. B. Aerobic, Step-Aerobic, ThaiBo) plant, umsetzt und reflektiert.

Abweichungen von der schriftlich vorgelegten Planung in der Durchführung können zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte führen, soweit sich die Abweichungen nicht unmittelbar einsichtig als aktuell sinnvolles Verhalten im Rahmen des Geplanten ergeben.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Sach- und adressatengerechte Planung eines Bewegungskonzeptes (ggf. mit Mu- sik) entsprechend der Aufgabenstellung
* Planungsgemäße Durchführung des Bewegungskonzepts unter Berücksichtigung der für die Aufgabenstellung grundlegenden Belastungsnormativa (Reizintensität, Reizumfang, Reizdauer, Reizdichte)
* Analyse und Reflexion von Planung und Durchführung des Bewegungskonzeptes hinsichtlich der Aufgabenstellung

### Dritte Überprüfungsform Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die dritte Überprüfungsform erfolgt durch eine schriftliche Aufgabenstellung, in wel- cher der Prüfling aus einer Problemstellung einer bewegungsbezogenen Alltagssitua- tion oder sportlichen Handlungssituation heraus für sich und/oder andere einen be- gründeten Handlungsplan (z. B. Entwicklung eines Konzepts zum Abbau muskulärer Dysbalancen, Entwerfen einer Sequenz zur Entwicklung sportartspezifischer physi- scher Leistungsvoraussetzungen) plant, umsetzt und reflektiert.

Abweichungen von der schriftlich vorgelegten Planung in der Durchführung können zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte führen, soweit

sich die Abweichungen nicht unmittelbar einsichtig als aktuell sinnvolles Verhalten im Rahmen des Geplanten ergeben.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Komplexe, sach- und adressatengerechte Problemerfassung der Alltags- oder Handlungssituation entsprechend der Aufgabenstellung sowie inhaltlich und funk- tional zielführende, strukturierte und systematische Entwicklung eines begründe- ten Handlungsplans
* Planungs- und problemgemäße, adressatengerechte Umsetzung des Handlungs- plans unter Berücksichtigung der für die Aufgabenstellung grundlegenden Belas- tungsnormativa (Reizintensität, Reizumfang, Reizdauer, Reizdichte)
* Analyse und Reflexion von Planung und Durchführung des Handlungsplans hin- sichtlich der Aufgabenstellung

### Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik (BF/SB 3) Prüfungsleistungen und deren Gewichtung

Die Prüfung im *Grund- oder Leistungskurs* besteht aus einer bewegungsfeldspezifi- schen wettkampfbezogenen oder einer bewegungsfeldspezifischen fakultativen Prü- fungsleistung. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling. Es können nur solche Disziplinen und Inhalte ausgewählt werden, die Gegenstand des Unterrichts im Kurs- profil der Qualifikationsphase waren.

Die wettkampfbezogene Prüfungsleistung besteht aus einem dreiteiligen Mehrkampf, dabei haben alle Prüfungsteile gleiches Gewicht. Die wettkampfbezogene Prüfungs- leistung kann alternativ durch eine wettkampfbezogene Ausdauerleistung ersetzt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling. Dabei ist im Leistungskurs da- rauf zu achten, dass das Einbringen einer identischen bewegungsfeldspezifischen Ausdauerleistung in einem weiteren Prüfungsteil unzulässig ist.

Die fakultative Prüfungsleistung besteht ebenfalls aus drei Prüfungsteilen, dabei ha- ben alle Prüfungsteile gleiches Gewicht.

Bei der Bewertung der wettkampfbezogenen Leistungen sind formale Verstöße ge- gen das Regelwerk2 angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte.

### Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen (Mehrkampf) Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistungen erfolgt durch einen leichtathle- tischen Dreikampf. Die Auswahl über die Überprüfungsformen bezieht sich auf fol- gende Disziplingruppen, aus denen der Prüfling jeweils eine Disziplin auswählt:

* Laufen (100m, 200m, 400m, 800m, 1500m, 100m- bzw. 110m-Hürdensprint)
* Weitsprung, Hochsprung, Dreisprung
* Kugelstoßen, Diskuswerfen, Speerwerfen

2 Wettkampfregeln der Leichtathletik

**Leistungsbewertung**

Die Noten ergeben sich verbindlich aus den hier angeführten Tabellen. Bei einer Leistung zwischen zwei Tabellenwerten gilt der niedrigere Notenpunktwert.

**Wertungstabelle Schülerinnen**

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **NP** | **Laufdisziplinen [min:sec]** | | | | | | **Sprungdisziplinen [m]** | | | **Wurf-/Stoßdisziplinen [m]** | | |
| **100m** | **200m** | **400m** | **800m** | **1.500m** | **100m-**  **Hürden**  (76,2cm) | **Weit- sprung** | **Hoch- sprung** | **Drei- sprung** | **Kugel**  (4kg) | **Diskus**  (1kg) | **Speer**  (600g) |
| 15 | 0:13,7 | 0:28,4 | 1:06,6 | 2:58 | 5:52 | 0:18,5 | 4,45 | 1,40 | 9,20 | 8,35 | 23,60 | 25,80 |
| 14 | 0:13,9 | 0:28,8 | 1:07,4 | 3:03 | 6:00 | 0:18,8 | 4,35 | 1,38 | 9,00 | 8,20 | 22,90 | 25,00 |
| 13 | 0:14,1 | 0:29,2 | 1:08,2 | 3:08 | 6:08 | 0:19,1 | 4,25 | 1,36 | 8,80 | 8,05 | 22,20 | 24,20 |
| 12 | 0:14,3 | 0:29,7 | 1:09,0 | 3:13 | 6:16 | 0:19,4 | 4,14 | 1,34 | 8,60 | 7,85 | 21,40 | 23,40 |
| 11 | 0:14,5 | 0:30,2 | 1:10,0 | 3:19 | 6:24 | 0:19,8 | 4,03 | 1,32 | 8,30 | 7,65 | 20,60 | 22,50 |
| 10 | 0:14,7 | 0:30,7 | 1:11,0 | 3:25 | 6:32 | 0:20,2 | 3,92 | 1,30 | 8,00 | 7,45 | 19,80 | 21,60 |
| 9 | 0:14,9 | 0:31,2 | 1:13,0 | 3:32 | 6:42 | 0:20,6 | 3,80 | 1,28 | 7,70 | 7,20 | 19,00 | 20,70 |
| 8 | 0:15,2 | 0:31,8 | 1:15,0 | 3:40 | 6:52 | 0:21,1 | 3,68 | 1,26 | 7,40 | 6,95 | 18,00 | 19,80 |
| 7 | 0:15,5 | 0:32,4 | 1:17,0 | 3:48 | 7:02 | 0:21,6 | 3,56 | 1,24 | 7,15 | 6,70 | 17,00 | 18,80 |
| 6 | 0:15,8 | 0:33,0 | 1:19,0 | 3:56 | 7:12 | 0:22,1 | 3,44 | 1,21 | 6,80 | 6,45 | 16,00 | 17,80 |
| 5 | 0:16,1 | 0:33,6 | 1:21,0 | 4:04 | 7:22 | 0:22,6 | 3,32 | 1,18 | 6,45 | 6,20 | 15,00 | 16,80 |
| 4 | 0:16,4 | 0:34,2 | 1:23,0 | 4:12 | 7:32 | 0:23,1 | 3,20 | 1,15 | 6,10 | 5,95 | 14,03 | 15,80 |
| 3 | 0:16,7 | 0:35,0 | 1:25,3 | 4:20 | 7:44 | 0:23,8 | 3,07 | 1,11 | 5,80 | 5,70 | 13,00 | 14,60 |
| 2 | 0:17,0 | 0:35,8 | 1:27,6 | 4:28 | 7:56 | 0:24,5 | 2,94 | 1,07 | 5,40 | 5,35 | 12,00 | 13,40 |
| 1 | 0:17,3 | 0:36,6 | 1:29,9 | 4:36 | 8:08 | 0:25,2 | 2,81 | 1,03 | 5,00 | 5,00 | 11,00 | 12,20 |

**Wertungstabelle Schüler**

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **NP** | **Laufdisziplinen [min:sec]** | | | | | | **Sprungdisziplinen [m]** | | | **Wurf-/Stoßdisziplinen [m]** | | |
| **100m** | **200m** | **400m** | **800m** | **1.500m** | **110m-**  **Hürden**  (91,4cm) | **Weit- sprung** | **Hoch- sprung** | **Drei- sprung** | **Kugel**  (6kg) | **Diskus**  (1,75kg) | **Speer**  (800g) |
| 15 | 0:12,1 | 0:25,0 | 0:58,4 | 2:25 | 4:57 | 0:17,9 | 5,70 | 1,64 | 12,00 | 9,75 | 29,25 | 35,00 |
| 14 | 0:12,3 | 0:25,4 | 0:59,2 | 2:27 | 5:03 | 0:18,1 | 5,58 | 1,62 | 11,80 | 9,50 | 28,55 | 34,30 |
| 13 | 0:12,5 | 0:25,8 | 1:00,0 | 2:29 | 5:09 | 0:18,3 | 5,44 | 1,60 | 11,60 | 9,25 | 27,85 | 33,60 |
| 12 | 0:12,7 | 0:26,2 | 1:01,0 | 2:31 | 5:15 | 0:18,5 | 5,32 | 1,58 | 11,35 | 9,00 | 26,15 | 32,90 |
| 11 | 0:12,9 | 0:26,7 | 1:02,0 | 2:34 | 5:21 | 0:18,9 | 5,17 | 1,55 | 11,10 | 8,70 | 25,35 | 31,60 |
| 10 | 0:13,1 | 0:27,2 | 1:03,5 | 2:37 | 5:27 | 0:19,4 | 5,02 | 1,52 | 10,85 | 8,40 | 24,55 | 30,30 |
| 9 | 0:13,3 | 0:27,7 | 1:05,0 | 2:40 | 5:35 | 0:19,9 | 4,86 | 1,49 | 10,55 | 8,10 | 23,75 | 29,00 |
| 8 | 0:13,5 | 0:28,4 | 1:06,5 | 2:44 | 5:43 | 0:20,4 | 4,70 | 1,46 | 10,25 | 7,80 | 22,65 | 27,40 |
| 7 | 0:13,7 | 0:28,9 | 1:08,0 | 2:48 | 5:51 | 0:21,0 | 4,54 | 1,43 | 9,90 | 7,50 | 21,55 | 25,80 |
| 6 | 0:14,0 | 0:29,4 | 1:09,5 | 2:52 | 5:59 | 0:21,6 | 4,38 | 1,39 | 9,60 | 7,15 | 20,45 | 24,20 |
| 5 | 0:14,3 | 0:29,9 | 1:11,0 | 2:56 | 6:07 | 0:22,2 | 4,21 | 1,35 | 9,30 | 6,80 | 19,35 | 22,40 |
| 4 | 0:14,6 | 0:30,4 | 1:13,0 | 3:00 | 6:17 | 0:22,8 | 4,04 | 1,31 | 9,00 | 6,45 | 18,25 | 20,60 |
| 3 | 0:14,9 | 0:31,0 | 1:15,0 | 3:06 | 6:27 | 0:23,5 | 3,85 | 1,26 | 8,70 | 6,10 | 17,00 | 18,60 |
| 2 | 0:15,2 | 0:31,6 | 1:17,0 | 3:12 | 6:37 | 0:24,2 | 3,66 | 1,21 | 8,35 | 5,70 | 15,75 | 16,60 |
| 1 | 0:15,5 | 0:32,2 | 1:19,0 | 3:20 | 6:47 | 0:24,9 | 3,47 | 1,16 | 8,00 | 5,30 | 14,50 | 14,60 |

### Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen (Ausdauerleistung)

Die Überprüfung der bewegungsfeldspezifischen Ausdauerleistung erfolgt in einem 5.000-m-Lauf auf der 400-m-Bahn.

### Leistungsbewertung

Die Noten ergeben sich verbindlich aus den hier angeführten Tabellen. Bei einer Leistung zwischen zwei Tabellenwerten gilt der niedrigere Notenpunktwert.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Noten- punkte** | **5.000-m-Lauf** | |
| **Schülerinnen** | **Schüler** |
| 15 | 25:15 | 21:15 |
| 14 | 25:45 | 21:45 |
| 13 | 26:15 | 22:15 |
| 12 | 26:45 | 22:45 |
| 11 | 27:30 | 23:30 |
| 10 | 28:15 | 24:15 |
| 9 | 29:00 | 25:00 |
| 8 | 30:00 | 26:00 |
| 7 | 31:00 | 27:00 |
| 6 | 32:00 | 28:00 |
| 5 | 33:00 | 29:00 |
| 4 | 34:00 | 30:00 |
| 3 | 35:15 | 31:15 |
| 2 | 36:30 | 32:30 |
| 1 | 37:45 | 33:45 |

### Fakultative Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativen Leistung erfolgt durch eine Technikdemonstration in jeweils einer Laufdisziplin (Hürdenlauf über ca. 4 – 5 Hürden oder Sprint über ca. 40m einschließlich Tiefstart), Sprungdisziplin sowie einer Wurf- oder Stoßdisziplin. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling.

Alle Teilnoten haben gleiches Gewicht. Die Anzahl der Wiederholungen der Bewe- gungsdemonstrationen muss eine gesicherte Bewertung ermöglichen.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Funktionsgerechte Anwendung und Nutzung der leichtathletischen technisch- koordinativen Fertigkeiten in jeweils einer Lauf-, Wurf- und Sprungdisziplin
* Anwendung der disziplinspezifischen Wettkampfregeln
* Situationsgerechte Anwendung psycho-physischer Fähigkeiten

### Bewegen im Wasser – Schwimmen (BF/SB 4) Prüfungsleistungen und deren Gewichtung

Die Prüfungen im *Grund- oder Leistungskurs* bestehen entweder aus einer bewe- gungsfeldspezifischen wettkampfbezogenen oder bewegungsfeldspezifischen fakul- tativen Prüfungsleistung. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling. Es können nur

solche Disziplinen und Inhalte ausgewählt werden, die Gegenstand des Unterrichts im Kursprofil der Qualifikationsphase waren.

Die wettkampfbezogene Prüfungsleistung besteht aus einer Überprüfung in einem der Bereiche Sportschwimmen, Wasserspringen, Wasserball oder Synchron- schwimmen. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling.

Die wettkampfbezogene Prüfungsleistung kann alternativ durch eine wettkampfbezo- gene Ausdauerleistung (800 m) ersetzt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling. Dabei ist im Leistungskurs darauf zu achten, dass das Einbringen einer identischen bewegungsfeldspezifischen Ausdauerleistung in einem weiteren Prü- fungsteil unzulässig ist. Die fakultative Prüfungsleistung besteht aus zwei Prüfungs- teilen. Dabei haben alle Prüfungsteile gleiches Gewicht.

Bei der Bewertung wettkampfbezogener Leistungen sind Verstöße gegen das Re- gelwerk angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte.

### Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistungen erfolgt in einem der folgenden Bereiche:

* Sportschwimmen (Dreikampf über 50 oder/und 100 Meter) **oder**
* Wasserspringen (3 Sprünge aus 3 Gruppen) **oder**
* Wasserball (Wettkampfspiel) **oder**
* Synchronschwimmen (Partner- oder Gruppenkür)

### Sportschwimmen Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung im Sportschwimmen besteht aus drei wettkampfbezogenen Leis- tungen im Sportschwimmen auf der Kurzbahn (25-m-Becken) über 50 m oder 100 m im Zeitschwimmen in verschiedenen Schwimmarten (Disziplinen) unter Berücksichti- gung der Wettkampfbestimmungen3.

### Leistungsbewertung

Die Noten ergeben sich verbindlich aus den hier angeführten Tabellen. Bei einer Leistung zwischen zwei Tabellenwerten ist der niedrigere Notenpunktwert abzulesen.

3 Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (Fachteil Schwimmen)

### Wertungstabelle Schülerinnen

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **NP** | **50-m-Strecken** | | | | **100-m-Strecken** | | | | |
| **Freistil** | **Brust** | **Rücken** | **Schmet- terling** | **Freistil** | **Brust** | **Rücken** | **Schmet- terling** | **Lagen** |
| 15 | 00:36,8 | 00:46,1 | 00:43,6 | 00:43,6 | 01:28,9 | 01:43,0 | 01:39,5 | 01:39,5 | 01:39,5 |
| 14 | 00:37,5 | 00:46,9 | 00:44,6 | 00:44,6 | 01:31,0 | 01:45,9 | 01:42,2 | 01:42,2 | 01:42,2 |
| 13 | 00:38,5 | 00:48,0 | 00:45,8 | 00:45,8 | 01:33,6 | 01:49,2 | 01:45,3 | 01:45,3 | 01:45,3 |
| 12 | 00:39,7 | 00:49,4 | 00:47,2 | 00:47,2 | 01:36,7 | 01:52,8 | 01:48,8 | 01:48,8 | 01:48,8 |
| 11 | 00:41,0 | 00:51,0 | 00:48,8 | 00:48,8 | 01:40,1 | 01:56,6 | 01:52,6 | 01:52,6 | 01:52,6 |
| 10 | 00:42,4 | 00:52,7 | 00:50,5 | 00:50,5 | 01:43,7 | 02:00,6 | 01:56,6 | 01:56,6 | 01:56,6 |
| 9 | 00:43,8 | 00:54,5 | 00:52,3 | 00:52,3 | 01:47,5 | 02:04,7 | 02:00,7 | 02:00,7 | 02:00,7 |
| 8 | 00:45,3 | 00:56,4 | 00:54,2 | 00:54,2 | 01:51,4 | 02:08,9 | 02:04,9 | 02:04,9 | 02:04,9 |
| 7 | 00:46,9 | 00:58,4 | 00:56,2 | 00:56,2 | 01:55,4 | 02:13,1 | 02:09,3 | 02:09,3 | 02:09,3 |
| 6 | 00:48,5 | 01:00,4 | 00:58,2 | 00:58,2 | 01:59,5 | 02:17,4 | 02:13,9 | 02:13,9 | 02:13,9 |
| 5 | 00:50,5 | 01:02,5 | 01:00,3 | 01:00,3 | 02:03,8 | 02:21,7 | 02:18,8 | 02:18,8 | 02:18,8 |
| 4 | 00:52,3 | 01:04,7 | 01:02,5 | 01:02,5 | 02:08,3 | 02:26,1 | 02:24,0 | 02:24,0 | 02:24,0 |
| 3 | 00:54,2 | 01:07,0 | 01:04,8 | 01:04,8 | 02:12,9 | 02:30,6 | 02:29,3 | 02:29,3 | 02:29,3 |
| 2 | 00:56,1 | 01:09,3 | 01:07,1 | 01:07,1 | 02:17,5 | 02:35,1 | 02:34,6 | 02:34,6 | 02:34,6 |
| 1 | 00:58,0 | 01:11,6 | 01:09,4 | 01:09,4 | 02:22,1 | 02:39,6 | 02:39,9 | 02:39,9 | 02:39,9 |

**Wertungstabelle Schüler**

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **NP** | **50-m-Strecken** | | | | **100-m-Strecken** | | | | |
| **Freistil** | **Brust** | **Rücken** | **Schmet- terling** | **Freistil** | **Brust** | **Rücken** | **Schmet- terling** | **Lagen** |
| 15 | 00:32,8 | 00:41,3 | 00:38,4 | 00:38,4 | 01:17,7 | 01:34,9 | 01:26,7 | 01:26,7 | 01:26,7 |
| 14 | 00:33,5 | 00:42,1 | 00:39,2 | 00:39,2 | 01:19,6 | 01:36,8 | 01:29,6 | 01:29,6 | 01:29,6 |
| 13 | 00:34,5 | 00:43,2 | 00:40,3 | 00:40,3 | 01:21,9 | 01:39,1 | 01:32,9 | 01:32,9 | 01:32,9 |
| 12 | 00:35,7 | 00:44,6 | 00:41,7 | 00:41,7 | 01:24,6 | 01:41,8 | 01:36,5 | 01:36,5 | 01:36,5 |
| 11 | 00:37,0 | 00:46,1 | 00:43,2 | 00:43,2 | 01:27,6 | 01:44,8 | 01:40,3 | 01:40,3 | 01:40,3 |
| 10 | 00:38,4 | 00:47,7 | 00:44,8 | 00:44,8 | 01:30,9 | 01:48,1 | 01:44,3 | 01:44,3 | 01:44,3 |
| 9 | 00:39,9 | 00:49,4 | 00:46,5 | 00:46,5 | 01:34,4 | 01:51,6 | 01:48,4 | 01:48,4 | 01:48,4 |
| 8 | 00:41,4 | 00:51,2 | 00:48,3 | 00:48,3 | 01:38,1 | 01:55,3 | 01:52,6 | 01:52,6 | 01:52,6 |
| 7 | 00:43,0 | 00:53,1 | 00:50,1 | 00:50,1 | 01:41,9 | 01:59,2 | 01:56,8 | 01:56,8 | 01:56,8 |
| 6 | 00:44,6 | 00:55,1 | 00:52,0 | 00:52,0 | 01:45,9 | 02:03,3 | 02:01,1 | 02:01,1 | 02:01,1 |
| 5 | 00:46,3 | 00:57,3 | 00:53,9 | 00:53,9 | 01:50,1 | 02:07,6 | 02:05,5 | 02:05,5 | 02:05,5 |
| 4 | 00:48,0 | 00:59,7 | 00:55,9 | 00:55,9 | 01:54,5 | 02:12,0 | 02:10,0 | 02:10,0 | 02:10,0 |
| 3 | 00:49,8 | 01:02,3 | 00:57,9 | 00:57,9 | 01:58,9 | 02:16,5 | 02:14,5 | 02:14,5 | 02:14,5 |
| 2 | 00:51,6 | 01:04,9 | 00:59,9 | 00:59,9 | 02:03,3 | 02:21,0 | 02:19,0 | 02:19,0 | 02:19,0 |
| 1 | 00:53,4 | 01:07,5 | 01:01,9 | 01:01,9 | 02:07,7 | 02:25,5 | 02:23,5 | 02:23,5 | 02:23,5 |

### Wasserspringen Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung im Wasserspringen erfolgt durch die Demonstration von drei Sprün- gen aus drei verschiedenen Sprunggruppen4. Einer der drei Sprünge darf ein Abfaller sein und mindestens ein Sprung/Abfaller muss aus 3m Höhe gezeigt werden. Fuß- sprünge sind nicht zulässig.

4 Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (Fachteil Springen)

Sprünge können gestreckt, gehechtet, gehockt oder frei ausgeführt werden. Die Aus- führung wird mit einem Buchstaben ausgedrückt, der hinter die Sprungnummer ge- setzt wird (A: gestreckt; B: gehechtet; C: gehockt; D: freie Ausführung bei Schrau- bensprüngen).

Vor Beginn der Prüfung gibt der Prüfling dem Fachprüfungsausschuss die von ihm gewählten Sprünge/Abfaller bekannt. Auf Wunsch des Prüflings kann zu jedem Sprung/Abfaller ein zweiter Versuch gezeigt werden. Der jeweils beste Versuch geht in die Wertung mit ein.

Die ausgewählten Sprünge/Abfaller und deren Schwierigkeitsgrade sind untenste- hender Tabelle zu entnehmen.

### Tabelle der Schwierigkeitsgrade

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Sprung** | | **1-m-Brett** | | | | **3-m-Brett** | | | |
| **Nr.** | **Bezeichnung** | **Ausführungsart** | | | | **Ausführungsart** | | | |
| **1** | **Vorwärtssprünge** | **A** | **B** | **C** | **D** | **A** | **B** | **C** | **D** |
| 010 | Abfaller vorwärts (Stand) | - | - | - | - | 1,3 | 1,2 | - | - |
| 010 | Abfaller vorwärts (Sitzstütz) | - | - | - | - | - | 1,3 | - | - |
| 010 | Abfaller vorwärts (Hocksitz) | - | - | - | - | - | - | 1,3 | - |
| 101 | Kopfsprung vorwärts | 1.4 | 1.3 | 1.2 | - | 1.6 | 1.5 | 1.4 | - |
| 102 | Salto vorwärts | 1.6 | 1.5 | 1.4 | - | 1.7 | 1.6 | 1.5 | - |
| 103 | 1 ½ Salto vorwärts | 2.0 | 1.7 | 1.6 | - | 1.9 | 1.6 | 1.5 | - |
| 104 | Doppelsalto vorwärts | 2.6 | 2.3 | 2.2 | - | 2.4 | 2.1 | 2.0 | - |
| 105 | 2 ½ Salto vorwärts | - | 2.6 | 2.4 | - | 2.8 | 2.4 | 2.2 | - |
| **2** | **Rückwärtssprünge** | **A** | **B** | **C** | **D** | **A** | **B** | **C** | **D** |
| 020 | Abfaller rückwärts (Stand) | - | - | - | - | 1,4 | 1,5 | - | - |
| 201 | Kopfsprung rückwärts | 1.7 | 1.6 | 1.5 | - | 1.9 | 1.8 | 1.7 | - |
| 202 | Salto rückwärts | 1.7 | 1.6 | 1.5 | - | 1.8 | 1.7 | 1.6 | - |
| 203 | 1 ½ Salto rückwärts | 2.5 | 2.3 | 2.0 | - | 2.4 | 2.2 | 1.9 | - |
| **3** | **Auerbachsprünge** | **A** | **B** | **C** | **D** | **A** | **B** | **C** | **D** |
| 301 | Auerbachkopfsprung | 1.8 | 1.7 | 1.6 | - | 2.0 | 1.9 | 1.8 | - |
| 302 | Auerbachsalto | 1.8 | 1.7 | 1.6 | - | 1.9 | 1.8 | 1.7 | - |
| 303 | 1 ½ Auerbachsalto | 2.7 | 2.4 | 2.1 | - | 2.6 | 2.3 | 2.0 | - |
| **4** | **Delfinsprünge** | **A** | **B** | **C** | **D** | **A** | **B** | **C** | **D** |
| 401 | Delfinkopfsprung | 1.8 | 1.5 | 1.4 | - | 1.7 | 1.4 | 1.3 | - |
| 402 | Delfinsalto | 2.0 | 1.7 | 1.6 | - | 1.8 | 1.5 | 1.4 | - |
| 403 | 1 ½ Delfinsalto | - | 2.4 | 2.2 | - | - | 2.1 | 1.9 | - |
| **51** | **Schraubensprünge vorwärts** | **A** | **B** | **C** | **D** | **A** | **B** | **C** | **D** |
| 5111 | Kopfsprung vw. mit ½ Schraube | 1.8 | 1.7 | 1.6 | - | 2.0 | 1.9 | 1.8 | - |
| 5122 | Vorwärtssalto mit 1 Schraube | - | - | - | 1.9 | - | - | - | 2.0 |
| 5132 | 1 ½ Salto vw. mit 1 Schraube | - | - | - | 2.2 | - | - | - | 2.1 |
| **52** | **Schraubensprünge rückwärts** | **A** | **B** | **C** | **D** | **A** | **B** | **C** | **D** |
| 5211 | Kopfsprung rw. mit ½ Schraube | 1.8 | 1.7 | 1.6 | - | 2.0 | 1.9 | 1.8 | - |
| 5221 | Salto rw. mit ½ Schraube | - | - | - | 1.7 | - | - | - | 1.8 |
| 5231 | 1½ Salto rw. mit ½ Schraube | - | - | - | 2.1 | - | - | - | 2.0 |
| **53** | **Auerbach-Schrauben** | **A** | **B** | **C** | **D** | **A** | **B** | **C** | **D** |
| 5311 | Auerbachkopfsprung ½ Schraube | 1.9 | 1.8 | 1.7 | - | 2.1 | 2.0 | 1.9 | - |
| 5321 | 1 ½ Auerbachsalto mit ½ Schraube | - | - | - | 2,2 | - | - | - | 2,1 |
| **54** | **Delfin-Schraubensprünge** | **A** | **B** | **C** | **D** | **A** | **B** | **C** | **D** |
| 5411 | Delfinkopfsprung mit ½ Schraube | 2.0 | 1.7 | 1.6 | - | 1.9 | 1.6 | 1.5 | - |

**Ausführungsqualität**

Der Fachprüfungsausschuss bewertet die Ausführungsqualität jedes Sprunges auf der Grundlage der Beobachtungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der gültigen Wettkampfbestimmungen5 unmittelbar nach der Ausführung mit einer Punktzahl von 0 – 10:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| sehr gut | 10 | – 8,5 Punkte |
| gut | 8,0 | – 7,0 Punkte |
| befriedigend | 6,5 | – 5,0 Punkte |
| ausreichend | 4,5 | – 2,5 Punkte |
| mangelhaft | 2,0 | – 0,5 Punkte |
| ungenügend 0 Punkte | | |

Die Schwierigkeit eines Sprunges darf genauso wenig in die Wertung des Gesamt- eindrucks einbezogen werden wie das Einnehmen der Grundstellung oder eine Be- wegung unterhalb der Wasseroberfläche nachdem der Körper vollständig einge- taucht ist.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Gesamteindruck der technisch-koordinativen Ausführungsqualität
* Gesamteindruck der ästhetisch-gestalterischen Ausführungsqualität

### Festlegung der Note

Der vom Fachprüfungsausschuss erteilte Punktwert für die Ausführungsqualität des Sprunges wird mit dem Schwierigkeitsgrad des gezeigten Sprunges (s. Tabelle der Schwierigkeitsgrade) multipliziert. Besteht Uneinigkeit bezüglich des Punktwertes für die Ausführungsqualität, so wird das arithmetische Mittel der drei Punktvorschläge gebildet (mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen)6.

Zur Festlegung der Gesamtnote für die Prüfungsleistungen im Wasserspringen wird die Summe der Bewertungspunktzahlen der drei Sprünge durch drei geteilt und auf die nächste ganze Zahl gerundet. Das Ergebnis entspricht der Notenpunktzahl7 ge- mäß APO-GOSt § 16 Abs. 2.

### Wasserball

**Prüfungsanforderungen und -inhalte**

Die Überprüfung im Wasserball erfolgt im Spiel unter Wettkampfbedingungen8. Dabei sind die zentralen Spielhandlungen im Wettkampfverhalten vorrangig zu berücksich- tigen. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine wettkampfspe- zifische psycho-physische Belastung erreicht wird. Außerdem muss der Beobach- tungszeitraum eine gesicherte Bewertung ermöglichen.

5 Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (Fachteil Springen)

6 Beispiel: Schwierigkeitsgrad des Sprunges: 1,7; Punktwerte der drei FPA-Mitglieder: 7,5; 7,5 und 6,5 Punkte,

d.h. im Durchschnitt 7,17 Punkte => Bewertungspunktzahl für den gezeigten Sprung: 7,17 x 1,7 ≈ 12,19

7 Beispiel: Bewertungspunktzahlen der drei gezeigten Sprünge: 12,19, 14,23 und 11,84 Punkte, d.h. im Durch- schnitt 12,75 Punkte => 13 Notenpunkte für die gesamten Prüfungsleistungen im Wasserspringen

8 Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (Fachteil Wasserball)

Bei der Bewertung der wettkampfbezogenen Leistung sind Verstöße gegen die Spiel- regeln angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung psycho-physischer Fähigkeiten im Spiel

### Synchronschwimmen Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung im Synchronschwimmen erfolgt in einer thematisch gebundenen Partner- oder Gruppengestaltung mit musikalischer Begleitung. Die Choreographie kann außerhalb des Wassers beginnen und enden, wobei die Dauer der Präsentati- on im Wasser ca. 2 Minuten beträgt.

Der Schwierigkeitsgrad der gezeigten Figuren richtet sich nach den gültigen Wett- kampfbestimmungen9, dabei ist neben dem Wassertreten und Paddeln am Ort min- destens eine Figur aus jeder der vier Kategorien (I – IV) der Pflichtübungen zu zei- gen.

Thema, inhaltliche Ausgestaltung sowie schriftliche Ausarbeitung der Choreographie sind dem Fachprüfungsausschuss eine Woche vor der Prüfung vorzulegen.

Abweichungen der Übungsgestaltung von der schriftlichen Ausarbeitung können zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte führen, soweit sich die Abweichungen nicht unmittelbar einsichtig als aktuell sinnvolles Verhalten im Rahmen des Geplanten ergeben.

Die Gesamtnote für die Prüfungsleistungen im Synchronschwimmen ergibt sich mit gleicher Gewichtung aus dem Punktwert für die Ausführungsqualität der gezeigten Darbietung (s. o.) und der Summe der Schwierigkeitsgrade der gezeigten Figuren10 (max. 15 Punkte).

### Ausführungsqualität

Der Fachprüfungsausschuss bewertet die Ausführungsqualität der gezeigten Darbie- tung auf der Grundlage der Beobachtungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der gültigen Wettkampfbestimmungen11. Dabei darf der Schwierigkeitsgrad der gezeigten Figuren nicht mit in die Bewertung der Ausführungsqualität einbezogen werden.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Ästhetisch-gestalterischer Gesamteindruck der Bewegungsausführung der Partner- oder Gruppenchoreographie
* Beziehung zwischen Musik bzw. Rhythmus und Bewegung
* Ausdrucksfähigkeit, Kreativität und Originalität

9 Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (Fachteil Synchronschwimmen)

10 ebenda

11 ebenda

### Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen – Ausdauerleistung

Die Überprüfung der bewegungsfeldspezifischen Ausdauerleistung erfolgt im Freistil- schwimmen über 800 m auf der Kurzbahn (25-m-Becken).

### Leistungsbewertung

Die Note ergibt sich verbindlich aus der hier angeführten Tabelle. Bei einer Leistung zwischen zwei Tabellenwerten gilt der niedrigere Punktwert.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **NP** | **800-m-Freistilschwimmen** | |
| **Schülerinnen** | **Schüler** |
| 15 | 13:50 | 12:50 |
| 14 | 14:10 | 13:10 |
| 13 | 14:30 | 13:30 |
| 12 | 14:50 | 13:50 |
| 11 | 15:30 | 14:30 |
| 10 | 16:10 | 15:10 |
| 9 | 16:50 | 15:50 |
| 8 | 17:30 | 16:30 |
| 7 | 18:10 | 17:10 |
| 6 | 19:00 | 18:00 |
| 5 | 19:50 | 18:50 |
| 4 | 20:40 | 19:40 |
| 3 | 21:30 | 20:30 |
| 2 | 22:20 | 21:20 |
| 1 | 23:10 | 22:10 |

### Fakultative Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativ wählbaren Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Teile gleiches Gewicht.

Der erste Prüfungsteil besteht aus Bewegungsdemonstrationen in zwei verschiede- nen Disziplinen im Sportschwimmen einschließlich der hierzu erforderlichen individu- ellen technisch-koordinativen Fertigkeiten und Fähigkeiten.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus einem Wahlpflichtbereich. Dem Prüfling stehen folgende Möglichkeiten aus den inhaltlichen Kernen zur Wahl, wobei nur solche Dis- ziplinen und Inhalte ausgewählt werden können, die Gegenstand des Unterrichts im Kursprofil der Qualifikationsphase waren:

* Rettungsschwimmen (Bewältigung einer Rettungsaufgabe) **oder**
* Tauchen mit Maske, Schnorchel und Flossen (komplexe Technikdemonstration)

### oder

* Wasserspringen in Form normierter Sprünge **oder**
* Wasserball **oder**
* Bewegungsgestaltungen im Wasser

### Sportschwimmen Prüfungsanforderungen und -inhalte

Der Prüfling demonstriert eine Gleichzugtechnik (Brust oder Schmetterling) und eine Wechselzugtechnik (Kraul oder Rücken) seiner Wahl inklusive Start und Wende über eine Distanz von ca. 30 m.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Funktionsgerechte Anwendung und Nutzung der schwimmspezifischen, technisch- koordinativen Grundfertigkeiten in jeweils einer Gleichzug- und einer Wechselzug- technik hinsichtlich Start und Wende sowie Schwimmtechnik
* Anwendung der disziplinspezifischen Wettkampfregeln

### Rettungsschwimmen Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung im Rettungsschwimmen umfasst einen Prüfungsteil. Die Anforde- rungen in diesem Prüfungsteil umfassen die spontane Bewältigung einer im Detail dem Prüfling unbekannten Rettungsaufgabe. Die Fachprüferin bzw. der Fachprüfer stellt – in Absprache mit der Fachkonferenz – diese Aufgabe unter Assistenz einer Person, die einen Rettungsfall simuliert.

Die Aufgabenstellung12 geht von einer realistischen Unfallsituation im Bewegungsfeld und Sportbereich *Bewegen im Wasser – Schwimmen* aus, etwa von einem Badeun- fall oder von einem Unfall im Schwimmunterricht. Die Rettungsaufgabe ist unmittel- bar im Anschluss an die Aufgabenstellung – ohne Vorbereitungszeit – zu lösen.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Funktions- und sachgerechte Ausführung der einzelnen Rettungsschritte
* Situationsangemessene Ausführung der einzelnen Schritte der Rettung unter Be- rücksichtigung personaler und sozialer Kompetenzen sowie Souveränität im ge- zeigten Handeln

### Tauchen

**Prüfungsanforderungen und -inhalte**

Die Überprüfung im Tauchen besteht aus der Demonstration des Bewegungshan- delns in einer komplexen Handlungssituation im Tauchen mit ABC-Ausrüstung (Flos- sen, Maske, Schnorchel). Der Prüfling schwimmt mit ABC-Ausrüstung langsam über ca. 10 m an der Wasseroberfläche, taucht aus der Schwimmlage kopfwärts ab (auf mind. 3 m Wassertiefe), dort löst er die Maske vom Gesicht, so dass sie sich sichtbar vollständig mit Wasser füllt. Das eingetretene Wasser wird vom Prüfling unter Was- ser vollständig wieder ausgeblasen. Parallel zum Boden taucht der Prüfling zum Ausgangspunkt zurück, taucht von dort wieder auf und schwimmt in Bauchlage (ohne das Gesicht aus dem Wasser zu heben) mind. 5 m an der Wasseroberfläche weiter und legt (für die Prüfungskommission gut sichtbar) die Maske am Beckenrand ab.

12 Beispielaufgaben siehe Heft „Ergänzende Hinweise und Beispiele für die Bewertung und Durchführung der sportpraktischen Prüfungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur“

### Beobachtungsschwerpunkte

* Funktions- und sachgerechte Durchführung und technisch-koordinative Ausfüh- rung des Tauchganges
* Gesamteindruck des Tauchganges hinsichtlich eines ruhigen und kontrollierten Verhaltens

### Wasserspringen

Die Überprüfung der fakultativen Leistungen im Wasserspringen erfolgt durch eine reine Technik-Demonstration zweier normierter Sprünge aus beliebigen Sprunggrup- pen13 ohne Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrads. Abfaller und Fußsprünge sind zugelassen, wobei Abfaller grundsätzlich vom 3-m-Brett gezeigt werden. Auf Wunsch des Prüflings kann zum Sprung/Abfaller ein zweiter Versuch gezeigt werden. Der bessere Versuch geht in die Wertung ein.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Gesamteindruck der technisch-koordinativen Ausführungsqualität
* Gesamteindruck der ästhetisch-gestalterischen Ausführungsqualität

### Wasserball

**Prüfungsanforderungen und -inhalte**

Die Überprüfung im Wasserball erfolgt durch eine komplexe Spielform. Die Spielform wird von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Gegenstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine gesicherte Bewertung möglich ist. Dabei ist die Spielzeit auch von der Anzahl der Prüflinge ab- hängig.

Das Prüfungselement besteht aus einer vorgegebenen komplexen Spielform (z. B. 5:5 mit vorgegebenen Spielzügen oder Taktiken), in der technisch-koordinative Fer- tigkeiten und Fähigkeiten sowie individualtaktisch-kognitive bzw. gruppen- und mannschaftstaktisch-kognitive Fähigkeiten präsentiert werden.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen wasserballspezifischen Fer- tigkeiten und Fähigkeiten in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen wasserballspezifi- schen Fertigkeiten und Fähigkeiten in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen in ei- ner vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen in ei- ner vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform

13 Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (Fachteil Springen)

### Bewegungsgestaltung im Wasser Prüfungsanforderungen und -inhalte

Diese Überprüfungsform erfolgt in einer thematisch gebundenen Partner- oder Grup- pengestaltung. Die Choreographie kann außerhalb des Wassers beginnen und en- den, wobei die Dauer der Präsentation im Wasser ca. 2 Minuten beträgt.

Thema, inhaltliche Ausgestaltung sowie schriftliche Ausarbeitung der Choreographie sind dem Fachprüfungsausschuss eine Woche vor der Prüfung vorzulegen.

Abweichungen der Präsentation von der schriftlichen Ausarbeitung können zur Ab- senkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte führen, soweit sich die Abweichungen nicht unmittelbar einsichtig als aktuell sinnvolles Verhalten im Rah- men des Geplanten ergeben.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Gestaltungsaufbau der Partner- oder Gruppengestaltung
* Technisch-koordinative Ausführung der Bewegungsgestaltung
* Ausdrucksfähigkeit, Kreativität und Originalität

### Bewegen an Geräten – Turnen (BF/SB 5) Prüfungsleistungen und deren Gewichtung

Die Prüfung im *Grund- und Leistungskurs* besteht aus einer bewegungsfeldspezifi- schen wettkampfbezogenen oder bewegungsfeldspezifischen fakultativen Prüfungs- leistung. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling.

Es können nur solche Gegenstände und Inhalte ausgewählt werden, die vertieft Ge- genstand des Unterrichts im Kursprofil der Qualifikationsphase gewesen sind. Auf ei- ne angemessene Sicherheitsstellung ist zu achten, über diese hinaus ist eine Hilfe- stellung nicht erlaubt.

Sowohl die wettkampfbezogene Prüfungsleistung als auch die fakultative Prüfungs- leistung bestehen aus jeweils zwei Teilen; dabei haben beide Prüfungsteile jeweils gleiches Gewicht.

### Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt in einem vom Prüfling zu- sammengestellten turnerischen **Kür-Zweikampf** an unterschiedlichen Geräten. Ein Gerät kann durch das Trampolin ersetzt werden.

### Gerätturnen

Für die beiden Kürübungen wählt der Prüfling aus nachfolgend aufgeführten Geräten zwei unterschiedliche Geräte aus.

|  |  |
| --- | --- |
| **Schülerinnen** | **Schüler** |
| Boden | Boden |
| Sprung | Sprung |
| Stufenbarren | Barren |
| Schwebebalken | Reck |

Eine Woche vor dem Prüfungstermin legen die Prüflinge ihre individuelle Ausgestal- tung der zwei Kürübungen schriftlich vor. Abweichungen von der schriftlich vorgeleg- ten Planung in der Durchführung können in jedem der zwei Prüfungsteile zur Absen- kung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte führen, soweit sich die Abweichungen nicht unmittelbar einsichtig als aktuell sinnvolles Verhalten im Rah- men des Geplanten ergeben.

### Für die Gestaltung der Kür ist die Anzahl der Turn- und Wertungselemente wie folgt festgelegt:

**Boden**

Am Boden sind mindestens vier und höchstens elf Elemente zu präsentieren, wobei mindestens 4 und maximal 6 Turnelemente als Wertungselemente (zur Festlegung der Schwierigkeitsstufe) vom Prüfling in der schriftlichen Ausgestaltung der Kür fest- gelegt werden müssen. Ein misslungener Teil gilt als nicht geturnt. In diesem Fall ist die Punktzahl hinsichtlich der Kürübung zu überprüfen und ggf. die Schwierigkeits- stufe neu festzusetzen.

### Sprung

Am Sprunggerät sind zwei Versuche möglich, von denen der bessere Sprung bewer- tet wird. Werden zwei Versuche gemacht, können unterschiedliche Sprünge vorge- führt werden.

### Stufenbarren, Barren, Reck (kopf- oder sprunghoch)

Am gewählten Gerät sind mindestens vier und höchstens elf Elemente zu turnen, wobei mindestens 4 und maximal 6 Turnelemente als Wertungselemente (zur Fest- legung der Schwierigkeitsstufe) vom Prüfling in der schriftlichen Ausgestaltung der Kür festgelegt werden müssen. Ein misslungener Teil gilt als nicht geturnt. In diesem Fall ist die Punktzahl hinsichtlich der Kürübung zu überprüfen und ggf. die Schwierig- keitsstufe neu festzusetzen.

### Schwebebalken (Höhe 1,10 m)

Am Schwebebalken sind mindestens 6 und maximal 11 Turnelemente zu präsentie- ren. Es müssen mindestens 6 und maximal 8 Turnelemente als Wertungselemente (zur Festlegung der Schwierigkeitsstufe) vom Prüfling in der schriftlichen Ausgestal- tung der Kür festgelegt werden. Ein misslungener Teil gilt als nicht geturnt. In diesem Fall ist die Punktzahl hinsichtlich der Kürübung zu überprüfen und ggf. die Schwierig- keitsstufe neu festzusetzen.

### Trampolin

Der Prüfungsteil im Trampolinturnen besteht aus einer Kürübung. Zum Erreichen der konstanten Sprunghöhe sind 4 Tuchkontakte (4 Fußsprünge) erlaubt. Die Kürübung besteht aus 10 Wertungssprüngen. Zusätzlich dürfen max. 3 Leersprünge (Fuß- sprünge) eingefügt werden, nicht aber nacheinander. Am Ende der Kürübung ist ein Nachsprung mit anschließendem Stillstand erlaubt. Eine Sprungfigur darf nicht zweimal in einer Kürübung vorhanden sein.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Gesamteindruck der technisch-koordinativen Ausführungsqualität
* Gesamteindruck der ästhetisch-gestalterischen Ausführungsqualität
* Konstante Sprunghöhe

### Festlegung der Schwierigkeitsstufe

Zur Festlegung der Schwierigkeitsstufe wird den einzelnen Turnelementen innerhalb der Kürübung ein Schwierigkeitsgrad zugeordnet, der sich aus der Summe der Wer- tungspunkte ergibt (Ausnahme: Sprung). Die im Heft „Ergänzende Hinweise und Bei- spiele für die Bewertung und Durchführung der sportpraktischen Prüfungen im Rah- men der Fachprüfung Sport im Abitur“ aufgeführten Tabellen legen die Wertungs- punkte bezüglich des Schwierigkeitsgrades der einzelnen Turnelemente fest. Wählt der Prüfling Turnelemente, die in der Tabelle nicht aufgeführt sind, wird der Schwie- rigkeitsgrad vor Beginn der Prüfung durch den Fachprüfungsausschuss eingestuft.

Ein misslungener Teil gilt als nicht geturnt. In diesem Fall ist die in der Kürübung er- reichte Punktzahl zu überprüfen und ggf. neu festzusetzen. Verbindende Elemente haben keinen Einfluss auf die Schwierigkeitsstufe, sie werden bei der Qualität der Ausführung angemessen berücksichtigt.

Die Summe der Wertungsteile – wobei maximal 6 Wertungsteile berücksichtigt wer- den dürfen (Ausnahme: Sprung (2 Versuche), Schwebebalken (maximal 8 Wertungs- teile), Tischtrampolin (10 Wertungsteile, s. u.) – bestimmt die Schwierigkeitsstufe. Die für jede der fünf Schwierigkeitsstufen erreichbare maximale Punktzahl ist der fol- genden Tabelle zu entnehmen:

### Tabelle: Schwierigkeitsstufen im Turnen

|  |  |
| --- | --- |
| **Maximal erreichbare Punktzahl der Wertungsteile in einer Übung** | **Schwierigkeitsstufe** |
| 15 | I |
| 13 | II |
| 11 | III |
| 08 | IV |
| 05 | V |

**Ermittlung der Teilnote für jede Kürübung**

Die Note für jede Kürübung ergibt sich aus der Schwierigkeitsstufe sowie der Ausfüh- rungsqualität gemäß folgender Tabelle:

### Tabelle: Ermittlung der Notenpunkte (Gesamteindruck) in Abhängigkeit von der Schwierigkeitsstufe

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Gesamteindruck  Schwierigkeitsstufe | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 | 09 | 08 | 07 | 06 | 05 | 04 | 03 | 02 | 01 | 00 |
| I | 15 | 15 | 14 | 14 | 13 | 13 | 12 | 11 | 10 | 09 | 08 | 07 | 06 | 05 | 04 | 03 |
| II | 13 | 13 | 12 | 12 | 11 | 11 | 10 | 09 | 08 | 07 | 06 | 05 | 04 | 03 | 02 | 01 |
| III | 11 | 11 | 10 | 10 | 09 | 09 | 08 | 07 | 06 | 05 | 04 | 03 | 02 | 01 | 00 | 00 |
| IV | 08 | 08 | 07 | 07 | 06 | 06 | 05 | 05 | 04 | 03 | 02 | 01 | 00 | 00 | 00 | 00 |
| V | 05 | 05 | 04 | 04 | 03 | 03 | 02 | 02 | 01 | 01 | 00 | 00 | 00 | 00 | 00 | 00 |

**Leistungsbewertung – Trampolin Beobachtungsschwerpunkte**

* Gesamteindruck der technisch-koordinativen Ausführungsqualität
* Gesamteindruck der ästhetisch-gestalterischen Ausführungsqualität
* Konstante Sprunghöhe

### Festlegung der Schwierigkeitsstufe

Die Bewertung der Kürübung richtet sich nach ihrer Schwierigkeitsstufe und der Qua- lität der Ausführung. Zur Festlegung der Schwierigkeitsstufe wird den einzelnen Sprüngen innerhalb der Kürübung ein Schwierigkeitsgrad zugeordnet, der sich aus der Summe der Wertungspunkte ergibt. Die im Heft „Ergänzende Hinweise und Bei- spiele für die Bewertung und Durchführung der sportpraktischen Prüfungen im Rah- men der Fachprüfung Sport im Abitur“ aufgeführten Tabellen legen die Wertungs- punkte bezüglich des Schwierigkeitsgrades der einzelnen Sprünge fest. Vom Prüfling gewählte und in der Tabelle nicht aufgeführte Teile werden durch den Fachprüfungs- ausschuss vor Beginn der Prüfung ihrem Schwierigkeitsgrad entsprechend einge- stuft. Ein misslungener Teil gilt als nicht geturnt. In diesem Fall ist die in der Kür- übung erreichte Punktzahl zu überprüfen und ggf. neu festzusetzen.

Die Bewertung geht immer von 10 Höchstpunkten aus, wobei Unsicherheiten in der Bewegungsausführung sowie eine fehlerhafte oder unsichere Ausführung, unzu- reichende Körperspannung und -haltung sowie eine geringe Sprunghöhe für jeden einzelnen Sprung die Gesamtleistung mindern. Die Zuordnung der Schwierigkeits- grade zu den jeweiligen Sprüngen ebenso wie Berechnungsbeispiele für Kürübungen sind den Ausführungen in dem oben genannten Heft zu entnehmen.

### Festlegung der Ausführungsqualität

Die Qualität der Ausführung ergibt sich aus dem Schwierigkeitsgrad der Kürübung sowie der Ausführungsqualität im Kontext der Beobachtungsschwerpunkte. Die No- ten werden je nach Tendenz in Punkte umgesetzt.

### Festlegung der Teilnote

Die Note für die Kürübung ergibt sich aus dem Schwierigkeitsgrad (siehe die Hinwei- se im oben genannten Heft) sowie der Qualität der Ausführung gemäß folgender Ta- belle:

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Noten** | **sehr gut** | | | | **gut** | | | | **befriedigend** | | | | **ausreichend** | | | | **mangelhaft** | | | |
| Notenpunkte | 15 | 14 | 14 | 13 | 12 | 11 | 11 | 10 | 9 | 8 | 8 | 7 | 6 | 5 | 5 | 4 | 3 | 2 | 2 | 1 |
| Ausführung  Schwierigkeit | 10 | 9,5 | 9,0 | 8,5 | 8,0 | 7,5 | 7,0 | 6,5 | 6,0 | 5,5 | 5,0 | 4,5 | 4,0 | 3,5 | 3,0 | 2,5 | 2,0 | 1,5 | 1,0 | 0,5 |
| 2,4 | 15 | 15 | 15 | 15 | 15 | 14 | 14 | 14 | 14 | 13 | 13 | 13 | 13 | 12 | 12 | 12 | 11 | 10 | 9 | 7 |
| 2,3 | 15 | 15 | 15 | 15 | 14 | 14 | 14 | 13 | 13 | 13 | 13 | 13 | 12 | 12 | 12 | 11 | 11 | 10 | 9 | 7 |
| 2,2 | 15 | 15 | 15 | 14 | 14 | 14 | 14 | 13 | 13 | 13 | 13 | 12 | 12 | 12 | 11 | 11 | 11 | 10 | 8 | 7 |
| 2,1 | 15 | 15 | 15 | 14 | 14 | 14 | 13 | 13 | 13 | 13 | 12 | 12 | 12 | 11 | 11 | 11 | 11 | 9 | 7 | 6 |
| 1,9 | 15 | 15 | 14 | 14 | 14 | 13 | 13 | 13 | 12 | 12 | 12 | 11 | 11 | 11 | 10 | 10 | 10 | 8 | 6 | 4 |
| 1,7 | 14 | 13 | 13 | 12 | 12 | 12 | 11 | 11 | 11 | 10 | 10 | 10 | 9 | 9 | 9 | 8 | 8 | 7 | 6 | 4 |
| 1,5 | 13 | 12 | 12 | 12 | 11 | 11 | 11 | 10 | 10 | 10 | 9 | 9 | 9 | 8 | 8 | 8 | 7 | 7 | 5 | 3 |
| 1,3 | 11 | 11 | 11 | 10 | 10 | 10 | 9 | 9 | 9 | 9 | 8 | 8 | 8 | 7 | 7 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 |
| 1,1 | 10 | 9 | 9 | 9 | 9 | 8 | 8 | 8 | 8 | 7 | 7 | 7 | 7 | 7 | 6 | 6 | 6 | 6 | 4 | 2 |
| 0,9 | 8 | 8 | 7 | 7 | 7 | 6 | 6 | 6 | 6 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 4 | 4 | 4 | 4 | 3 | 2 |
| 0,8 | 7 | 7 | 7 | 7 | 6 | 6 | 6 | 6 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 4 | 4 | 4 | 4 | 3 | 2 | 1 |
| 0,7 | 6 | 6 | 6 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 4 | 4 | 4 | 4 | 3 | 3 | 3 | 3 | 2 | 1 | 1 |
| 0,6 | 5 | 5 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 |
| 0,5 | 4 | 4 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| 0,4 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0,3 | 3 | 3 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0,2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0,1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

### Fakultative Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte

Es sind drei verschiedene Überprüfungsformen möglich, aus denen der Prüfling zwei auswählt:

* komplexe normgebundene oder normungebundene Partner- oder Gruppengestal- tung an einer individuell gestalteten Gerätekombination,
* komplexe normgebundene oder normungebundene Partner- oder Gruppengestal- tung an einem ausgewählten Gerät oder am Boden,
* komplexe normgebundene oder normungebundene Partner- oder Gruppengestal- tung mit akrobatischen Elementen am Boden.

Die Kürübung sollte mindestens eine Form des synchronen Bewegens aufweisen. Sie kann sportliche, spielerische und/oder darstellerische Phasen bzw. Elemente enthalten. Die Pflichtanforderungen beim Turnen einer Partner- bzw. Gruppenkür er- geben sich aus den im Unterricht erarbeiteten Turnelementen.

Eine Woche vor dem Prüfungstermin legen die Prüflinge ihre individuelle Ausgestal- tung der zwei Kürübungen schriftlich vor.

Abweichungen der Übungsgestaltung von der schriftlich festgelegten Bewegungs- planung können in jedem Prüfungsteil zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte führen, soweit sich die Abweichungen nicht unmittelbar ein- sichtig als aktuell sinnvolles Verhalten im Rahmen des Geplanten ergeben.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Gestaltungskriterien in der Partner- oder Gruppenchoreographie
* Ausführungsqualität (z. B. Bewegungsgenauigkeit, Bewegungsfluss, Bewegungs- rhythmus, Bewegungsdynamik)
* Kreativität und Originalität sowie Vielfältigkeit hinsichtlich des Partner- bzw. Grup- penturnens

### Leistungsbewertung

Bei der Partner- bzw. Gruppenkür kann die Beurteilung der einzelnen Prüflinge auf- grund der Qualität der Ausführung und erkennbarer Differenzierungen in der Vielfalt der Formen und Verbindungen sowie im Schwierigkeitsgrad unterschiedlich sein. Hinsichtlich des Aufbaus und der Gestaltung der Übung erfolgt eine gleiche Bewer- tung.

### Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste (BF/SB 6)

**Prüfungsleistungen und deren Gewichtung**

Die Prüfung im *Grund- oder Leistungskurs* besteht entweder aus einer bewegungs- feldspezifischen wettkampfbezogenen oder bewegungsfeldspezifischen fakultativen Prüfungsleistung. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling. Es können nur solche Gegenstände und Inhalte ausgewählt werden, die vertieft Gegenstand des Unter- richts im Kursprofil der Qualifikationsphase gewesen sind.

Sowohl die wettkampfbezogene Prüfungsleistung als auch die fakultative Prüfungs- leistung bestehen aus jeweils zwei Teilen; dabei haben beide Prüfungsteile gleiches Gewicht.

### Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung wettkampfbezogener Leistungen erfolgt in der rhythmischen Sport- gymnastik mit oder ohne Handgerät und in einer stilgebundenen tänzerischen Bewe- gungskomposition.

Der erste Prüfungsteil besteht aus einer gymnastischen Präsentation14 mit oder ohne Handgerät mit musikalischer bzw. rhythmischer Begleitung als Einzel-, Partner- oder Gruppenkür.

14 Bewegungselemente werden beispielhaft in der Tabelle im Heft „Ergänzende Hinweise und Beispiele für die Bewertung und Durchführung der sportpraktischen Prüfungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur“ ausgewiesen.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus einer stilgebundenen (traditionelle oder neue Stilrichtungen) tänzerischen Präsentation15 mit musikalischer bzw. rhythmischer Be- gleitung als Einzel-, Partner- oder Gruppenkür.

Mindestens eine Präsentation muss als Partner- oder Gruppenkür gestaltet werden.

Die Prüfungsleistung wird aus im Unterricht erarbeiteten Pflichtelementen sowie vom Prüfling frei auszuwählenden Kürelementen gebildet. Schwierigkeitsgrad sowie An- zahl und Art der Pflichtelemente werden durch die Prüferin oder den Prüfer spätes- tens zu Beginn des zweiten Halbjahres der Qualifikationsphase festgelegt. Es liegt in der Verantwortung der Fachkonferenz, ein angemessenes Anforderungsniveau hin- sichtlich der Pflichtelemente sicherzustellen.

Über die Auswahl der Kürelemente sowie die Art der musikalischen bzw. rhythmi- schen Begleitung und das Handgerät/Objekt entscheidet der Prüfling ggf. in Abspra- che mit der Partnerin oder dem Partner sowie der Gruppe. Die Dauer der Präsentati- on in der rhythmischen Sportgymnastik sowie in der tänzerischen Bewegungskom- position soll – auch in der Partner- oder Gruppengestaltung – 3 Minuten nicht über- schreiten.

Eine Woche vor dem Prüfungstermin legen die Prüflinge eine Beschreibung des Handlungsverlaufs zur individuellen Ausgestaltung der beiden Choreographien schriftlich vor. Abweichungen von der schriftlich vorgelegten Planung und der Durch- führung können in jedem der zwei Prüfungsteile zur Absenkung der Leistungsbewer- tung um bis zu zwei Notenpunkte führen, soweit sich die Abweichungen nicht unmit- telbar einsichtig als aktuell sinnvolles Verhalten im Rahmen des Geplanten ergeben.

### Erster Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte

* Gestaltungsaufbau der Choreographie
* Technisch-koordinative Ausführung
* Ästhetisch-gestalterischer Gesamteindruck
* Beziehung zwischen Musik bzw. Rhythmus und Bewegung
* Ausdrucksfähigkeit, Kreativität und Originalität
* Ggf. Zusammenwirken mit dem Partner oder der Partnerin bzw. in der Gruppe

### Leistungsbewertung

Bei Partner- bzw. Gruppendarbietungen kann die Beurteilung der einzelnen Prüflinge aufgrund der Qualität der Ausführungen und erkennbaren Differenzierung in der Viel- falt des Bewegens sowie im Schwierigkeitsgrad unterschiedlich sein. Hinsichtlich des Aufbaus und der Gestaltung der Übung wird gleich bewertet.

### Zweiter Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte

* Gestaltungsaufbau Choreographie
* Technisch-koordinative Ausführung

15 Bewegungselemente werden beispielhaft in der Tabelle im Heft „Ergänzende Hinweise und Beispiele für die Bewertung und Durchführung der sportpraktischen Prüfungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur“ ausgewiesen.

* Ästhetisch-gestalterischer Gesamteindruck
* Beziehung zwischen Musik bzw. Rhythmus und Bewegung
* Ausdrucksfähigkeit, Kreativität und Originalität
* Ggf. Zusammenwirken mit dem Partner oder der Partnerin bzw. in der Gruppe

### Fakultative Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativ wählbaren Leistungen besteht aus zwei Prüfungstei- len:

* ästhetisch-gestalterische Improvisation aus den Bereichen Gymnastik oder Tanz oder Bewegungskünste (z. B. Pantomime, Bewegungstheater, Jonglieren) als Ein- zelpräsentation,
* ästhetisch-gestalterische Bewegungskomposition aus den Bereichen Gymnastik oder Tanz oder Bewegungskünste (z. B. Pantomime, Bewegungstheater, Jonglie- ren) als Partner- oder Gruppengestaltung.

### Erster Prüfungsteil Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Improvisation ist eine Einzelpräsentation mit thematisch gebundenen Aufgaben- stellungen aus den Bereichen Gymnastik oder Tanz oder Bewegungskünste (z. B. Pantomime, Bewegungstheater, Jonglieren).

Die thematisch gebundene Aufgabenstellung wird dem Prüfling in schriftlicher Form 30 Minuten vor der Prüfung ausgehändigt. Sie enthält zwischen zwei und vier Vorga- ben wie ein Thema (z. B. Interpretation einer Literaturvorgabe, Darstellung einer

„Glücklichen Szene“, Darstellung verschiedener Ausprägungen von aggressivem Verhalten) oder die Art der akustischen Begleitung (z. B. eine Musik, die dem Prüf- ling noch nicht aus den unterrichtlichen Zusammenhängen bekannt ist) oder Raum- wege, tänzerische Schrittarten und -muster oder Objekte bzw. Materialien. Die Dauer der Einzelpräsentation soll 1:30 Minuten nicht überschreiten.

Der Prüfling verbindet diese zu einer geschlossenen Darbietung. Es liegt in der Ver- antwortung der Prüferin bzw. des Prüfers, dass die thematisch gebundene Aufga- benstellung sowie die Gestaltungs- und Bewegungsformen sich von der im zweiten Prüfungsteil unterscheiden.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Ausdrucksfähigkeit, Kreativität und Originalität
* Gestaltungsaufbau der Einzelimprovisation
* Ggf. Beziehung zwischen Musik bzw. Rhythmus und Bewegung
* Technisch-koordinative Ausführung der Bewegungselemente

### Zweiter Prüfungsteil Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die ästhetisch-gestalterische Bewegungskomposition aus den Bereichen Gymnastik oder Tanz oder Bewegungskünste (z. B. Pantomime, Bewegungstheater, Jonglieren) kann als Partner- oder Gruppengestaltung durchgeführt werden. Die wesentlichen

Kriterien der jeweiligen thematischen Schwerpunkte und Stilrichtungen müssen ent- halten sein; ihre jeweils spezifischen Anforderungen müssen erfüllt werden. Die Partner- oder Gruppengestaltung sollte 3 Minuten nicht überschreiten.

Eine Woche vor dem Prüfungstermin legen die Prüflinge die Bewegungskomposition in ihrem Ablauf und in der individuellen Schwerpunktsetzung im Bereich der Bewe- gungs- und Gestaltungsformen schriftlich vor.

Abweichungen der Übungsgestaltung von der schriftlich festgelegten Bewegungs- planung können in jedem Prüfungsteil zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte führen, soweit sich die Abweichungen nicht unmittelbar ein- sichtig als aktuell sinnvolles Verhalten im Rahmen des Geplanten ergeben.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Gestaltungsaufbau der Partner- oder Gruppenchoreographie
* Technisch-koordinative Ausführung der Bewegungselemente
* Beziehung zwischen Musik bzw. Rhythmus und Bewegung
* Ausdrucksfähigkeit, Kreativität und Originalität
* Zusammenwirken mit dem Partner oder der Partnerin bzw. in der Gruppe

### Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele (BF/SB 7) Prüfungsleistungen und deren Gewichtung

Der Kernlehrplan Sport für die gymnasiale Oberstufe sieht vor, dass im Bewegungs- feld und Sportbereich *Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele* im Kursprofil der Qualifikationsphase jeweils nur ein Mannschaftsspiel bzw. Partnerspiel vertieft behandelt werden kann. Somit ist in einem Kurs nur dieses jeweilige Sportspiel als Gegenstand der sportpraktischen Prüfung möglich.

Die Prüfung im *Grund- und Leistungskurs* besteht entweder aus einer bewegungs- feldspezifischen wettkampfbezogenen oder einer bewegungsfeldspezifischen fakulta- tiven Prüfungsleistung. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling.

### Basketball

**Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte**

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt unter Wettkampfbedin- gungen im Spiel 5:5. Dabei sind die zentralen Spielhandlungen im Wettkampf vor- rangig zu berücksichtigen. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine wettkampfspezifische psycho-physische Belastung erreicht wird. Außerdem muss der Beobachtungszeitraum eine gesicherte Bewertung ermöglichen.

Bei der Bewertung der wettkampfbezogenen Leistung sind Verstöße gegen die Spiel- regeln angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung psycho-physischer Fähigkeiten im Spiel

### Fakultative Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativen Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Teile gleiches Gewicht. Die Spielformen werden von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Ge- genstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt. Der Beobachtungs- zeitraum muss so bemessen sein, dass eine gesicherte Bewertung möglich ist. Da- bei ist die Spielzeit auch von der Anzahl der Prüflinge abhängig.

Der erste Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen einfachen Spielform (z. B. 1:1 auf einen Korb oder 2:2 auf einen Korb nach Streetball-Regeln) einschließlich der hierzu erforderlichen individuellen technisch-koordinativen Fertigkeiten und Fähigkei- ten sowie der individualtaktisch-kognitiven Fähigkeiten.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen komplexen Spielform (z. B. Überzahl-/Unterzahlspiel, vorgegebene Spielzüge oder Taktiken), in der technisch- koordinative Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie individual-, gruppen- und mann- schaftstaktisch-kognitive Fähigkeiten präsentiert werden können.

### Erster Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte

* Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen basketballspezifischen Fer- tigkeiten und Fähigkeiten in Offensive und Defensive in einer vorgegebenen einfa- chen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen Fertigkeiten in den basketballspezifischen Grundtechniken in Offensive und Defensive in einer vorge- gebenen einfachen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen in Of- fensive und Defensive in einer vorgegebenen einfachen Spielform

### Zweiter Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte

* Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen basketballspezifischen Fer- tigkeiten und Fähigkeiten in Offensive und Defensive in einer vorgegebenen kom- plexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen basketballspezifi- schen Fertigkeiten und Fähigkeiten in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen in ei- ner vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform

### Fußball

**Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte**

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt unter Wettkampfbedin- gungen im Spiel 11:11. Dabei sind die zentralen Spielhandlungen im Wettkampf vor- rangig zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist es möglich, die Spieleranzahl bei gleichzeitiger Anpassung der Feldgröße zu reduzieren, um eine gesicherte Beobachtung und Bewertung der ein- zelnen Prüfungsleistungen sicherzustellen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die Spieldauer sowie die psycho-physische Belastung der Prüflinge sich an der des Zielspiels orientieren. Eine Mindestanzahl von 7 Feldspielern darf nicht unterschritten werden.

Bei der Bewertung der wettkampfbezogenen Leistung sind Verstöße gegen die Spiel- regeln angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung psycho-physischer Fähigkeiten im Spiel

### Fakultative Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativen Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Prüfungsteile gleiches Gewicht. Die Spielformen werden von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Gegenstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt. Der Beobach- tungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine gesicherte Bewertung möglich ist. Dabei ist die Spielzeit auch von der Anzahl der Prüflinge abhängig.

Der erste Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen einfachen Spielform (z. B. 2:2 oder 3:3 im Kleinfeld) einschließlich der hierzu erforderlichen individuellen technisch- koordinativen Fertigkeiten sowie der individualtaktisch-kognitiven Fähigkeiten.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen komplexen Spielform (z. B. Überzahl-/Unterzahlspiel, vorgegebene Spielzüge oder Taktiken) in der technisch- koordinative Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie individualtaktische, gruppen- und mannschaftstaktisch-kognitive Fähigkeiten präsentiert werden können.

### Erster Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte

* Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen fußballspezifischen Fertigkei- ten und Fähigkeiten in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen einfachen Spiel- form
* Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen Fertigkeiten in den fußballspezifischen Grundtechniken in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen einfachen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen einfachen Spielform

### Zweiter Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte

* Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen fußballspezifischen Fertigkei- ten und Fähigkeiten in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen fußballspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform

### Handball

**Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte**

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt unter Wettkampfbedin- gungen im Spiel 7:7. Dabei sind die zentralen Spielhandlungen im Wettkampf vor- rangig zu berücksichtigen. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine wettkampfspezifische Belastung erreicht wird. Außerdem muss der Beobach- tungszeitraum eine gesicherte Bewertung ermöglichen.

Bei der Bewertung der wettkampfbezogenen Leistung sind Verstöße gegen die Spiel- regeln angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte gemäß APO-GOSt §16 Abs. 2 in der Qualifikationsphase.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung psycho-physischer Fähigkeiten im Spiel

### Fakultative Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativen Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Teile gleiches Gewicht. Die Spielformen werden von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Ge- genstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt. Der Beobachtungs- zeitraum muss so bemessen sein, dass eine gesicherte Bewertung möglich ist. Da- bei ist die Spielzeit auch von der Anzahl der Prüflinge abhängig.

Der erste Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen einfachen Spielform (z. B. 3:3 auf verkleinertem Feld) einschließlich der hierzu erforderlichen individuellen tech- nisch-koordinativen Fertigkeiten sowie der individualtaktisch-kognitiven Fähigkeiten.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen komplexen Spielform (z. B. Überzahl-/Unterzahlspiel, vorgegebene Spielzüge oder Taktiken), in der technisch- koordinative Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie individualtaktisch-kognitive bzw. gruppen- und mannschaftstaktisch-kognitive Fähigkeiten präsentiert werden können.

### Erster Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte

* Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen handballspezifischen Fertig- keiten und Fähigkeiten in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen einfachen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen handballspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen einfa- chen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen einfachen Spielform

### Zweiter Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte

* Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen handballspezifischen Fertig- keiten und Fähigkeiten in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen handballspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen kom- plexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen in ei- ner vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen komplexen Spielform

### Hockey

**Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte**

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt unter Wettkampfbedin- gungen je nach Angebot des Kursprofils in der gymnasialen Oberstufe im Hallen- (6:6) oder Feldhockey (11:11). Dabei sind die zentralen Spielhandlungen im Wett- kampf jeweils vorrangig zu berücksichtigen.

Beim Feldhockey ist es grundsätzlich möglich, die Spieleranzahl bei gleichzeitiger Anpassung der Feldgröße zu reduzieren, um eine gesicherte Beobachtung und Be- wertung der einzelnen Prüfungsleistungen sicherzustellen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die Spieldauer sowie die psycho-physische Belastung der Prüflinge sich an der des Zielspiels orientieren. Eine Mindestanzahl von 7 Feldspielern darf nicht unterschritten werden.

Bei der Bewertung der wettkampfbezogenen Leistung sind Verstöße gegen die Spiel- regeln angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung psycho-physischer Fähigkeiten im Spiel

### Fakultative Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und Inhalte

Die Überprüfung der fakultativen Leistung umfasst zwei Teile. Dabei haben beide Prüfungsteile gleiches Gewicht. Die Spielformen werden von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz festgelegt. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine gesicherte Bewertung möglich ist. Dabei ist die Spielzeit auch von der Anzahl der Prüflinge abhängig.

Der erste Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen einfachen Spielform (z. B. 2:2 oder 3:3) einschließlich der hierzu erforderlichen individuellen technisch- koordinativen Fertigkeiten sowie der individualtaktisch-kognitiven Fähigkeiten.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen komplexen Spielform (z. B. Überzahl-/Unterzahlspiel, vorgegebene Spielzüge oder Taktiken), in der technisch- koordinative Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie individual-, gruppen- und mann- schaftstaktische Fähigkeiten präsentiert werden können.

### Erster Prüfungsteil Beurteilungsschwerpunkte

* Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen hockeyspezifischen Fertig- keiten und Fähigkeiten in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen einfachen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen Fertigkeiten in den hockeyspezifischen Grundtechniken in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen einfachen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen einfachen Spielform

### Zweiter Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte

* Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen hockeyspezifischen Fertig- keiten und Fähigkeiten in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen hockeyspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen kom- plexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen in An- griff und Abwehr in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen in Angriff und Abwehr in einer vorgegebenen komplexen Spielform

### Volleyball

**Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte**

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt unter Wettkampfbedin- gungen im Spiel 6:6. Dabei sind die zentralen Spielhandlungen im Wettkampf vor- rangig zu berücksichtigen. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine wettkampfspezifische psycho-physische Belastung erreicht wird. Außerdem muss der Beobachtungszeitraum eine gesicherte Bewertung ermöglichen.

Bei der Bewertung der wettkampfbezogenen Leistung sind Verstöße gegen die Spiel- regeln angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung psycho-physischer Fähigkeiten im Spiel

### Fakultative Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativ wählbaren Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Teile gleiches Gewicht. Die Spielformen werden von der Prüferin oder

dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Gegenstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt. Der Beobach- tungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine gesicherte Bewertung möglich ist. Dabei ist die Spielzeit auch von der Anzahl der Prüflinge abhängig.

Der erste Prüfungsteil besteht aus der Präsentation einer vorgegebenen einfachen Spielform (z. B. 2 mit 2 oder 3 mit 3) einschließlich der hierzu erforderlichen individu- ellen technisch-koordinativen Fertigkeiten sowie der individualtaktisch-kognitiven Fä- higkeiten.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen komplexen Spielform (z. B. 5:5 mit vorgegebenen Spielzügen oder Taktiken), in der technisch-koordinative Fer- tigkeiten und Fähigkeiten sowie individualtaktisch-kognitive bzw. gruppen- und mannschaftstaktisch-kognitive Fähigkeiten präsentiert werden können.

### Erster Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte

* Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen volleyballspezifischen Fertig- keiten und Fähigkeiten in einer vorgegebenen einfachen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen volleyballspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in einer vorgegebenen einfachen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen in Annahme und Zuspiel in einer vorgegebenen einfachen Spielform

### Zweiter Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte

* Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen volleyballspezifischen Fertig- keiten und Fähigkeiten in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen volleyballspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung mannschaftstaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform

### Badminton

**Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte**

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt unter Wettkampfbedin- gungen im Einzel und im Doppel. Dabei haben beide Prüfungsteile gleiches Gewicht, und es sind die zentralen Spielhandlungen im Wettkampf vorrangig zu berücksichti- gen. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine wettkampfspezi- fische psycho-physische Belastung erreicht wird. Außerdem muss der Beobach- tungszeitraum eine gesicherte Bewertung ermöglichen.

Bei der Bewertung der wettkampfbezogenen Leistung sind Verstöße gegen die Spiel- regeln angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung psycho-physischer Fähigkeiten im Spiel

### Fakultative Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativen Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Prüfungsteile gleiches Gewicht. Die Spielformen werden von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Gegenstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt. Der Beobach- tungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine gesicherte Bewertung möglich ist. Dabei ist die Spielzeit auch von der Anzahl der Prüflinge abhängig.

Der erste Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen einfachen Spielform mitei- nander im Einzel einschließlich der hierzu erforderlichen individuellen technisch- koordinativen Fertigkeiten.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen komplexen, vom Miteinan- der zum Gegeneinander aufgebauten Spielform im Einzel und im Doppel, in der technisch-koordinative Fertigkeiten sowie individual- und gruppentaktisch-kognitive Fähigkeiten auch unter Druckbedingungen präsentiert werden.

Beide Prüfungsteile beinhalten zusammen mindestens 3 verschiedene Schlagarten (z. B. Clear, Smash, Drop), verschiedene Unterhand- und Überkopfschläge, beide Treffseiten (Vorhand, Rückhand) sowie verschiedene Schlagrichtungen (z.B. long- line, cross) und mindestens 2 verschiedene Drucksituationen für jeden Prüfling.

### Erster Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte

* Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen badmintonspezifischen Fä- higkeiten und Fertigkeiten in den Grundtechniken in einer vorgegebenen einfa- chen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen badmintonspezifi- schen Fähigkeiten und Fertigkeiten in einer vorgegebenen einfachen Spielform

### Zweiter Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte

* Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen badmintonspezifischen Fä- higkeiten und Fertigkeiten in den Grundtechniken in einer vorgegebenen komple- xen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen badmintonspezifi- schen Fähigkeiten und Fertigkeiten in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung individual- sowie gruppentaktisch-kognitiver Ent- scheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung badmintonspezifischer psychischer Fähigkeiten in einer vorgegebenen komplexen Spielform

### Tennis

**Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte**

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt unter Wettkampfbedin- gungen im Einzel und im Doppel im No-Ad-System16. Dabei haben beide Prüfungs- teile gleiches Gewicht, und es sind die zentralen Spielhandlungen im Wettkampf vor- rangig zu berücksichtigen. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine wettkampfspezifische psycho-physische Belastung erreicht wird. Außerdem muss der Beobachtungszeitraum eine gesicherte Bewertung ermöglichen.

Bei der Bewertung der wettkampfbezogenen Leistung sind Verstöße gegen die Spiel- regeln angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung psycho-physischer Fähigkeiten im Spiel

### Fakultative Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativen Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Prüfungsteile gleiches Gewicht. Die Spielformen werden von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Gegenstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt. Der Beobach- tungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine gesicherte Bewertung möglich ist. Dabei ist die Spielzeit auch von der Anzahl der Prüflinge abhängig.

Der erste Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen einfachen Spielform mitei- nander im Einzel einschließlich der hierzu erforderlichen individuellen technisch- koordinativen Fertigkeiten.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen komplexen, vom Miteinan- der zum Gegeneinander aufgebauten Spielform im Einzel und im Doppel, in der technisch-koordinative Fertigkeiten sowie individual- und ggf. gruppentaktisch- kognitive Fähigkeiten auch unter Druckbedingungen präsentiert werden.

16 No-Ad-System: No-Ad bedeutet "No Advantage" und heißt, dass ein Spiel nicht über Einstand und Vorteil läuft, sondern dass bei 40:40 der nächste Punkt über das Spiel entscheidet. Der Rückschläger wählt die Sei- te, von der aufgeschlagen werden soll.

Beide Prüfungsformen beinhalten zusammen mindestens drei verschiedene Schlag- techniken (z. B. Aufschlag, Vorhand, Rückhand, Volley oder Lob) und mindestens zwei verschiedene Drucksituationen für jeden Prüfling.

### Erster Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte

* Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen tennisspezifischen Fähigkei- ten und Fertigkeiten in den Grundtechniken in einer vorgegebenen einfachen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen tennisspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in einer vorgegebenen einfachen Spielform

### Zweiter Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte

* Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen tennisspezifischen Fähigkei- ten und Fertigkeiten in den Grundtechniken in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen tennisspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung individual- sowie gruppentaktisch-kognitiver Ent- scheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung tennisspezifischer psychischer Fähigkeiten in ei- ner vorgegebenen komplexen Spielform

### Tischtennis

**Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte**

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt unter Wettkampfbedin- gungen im Einzel und im Doppel. Dabei haben beide Prüfungsteile gleiches Gewicht, und es sind die zentralen Spielhandlungen im Wettkampf vorrangig zu berücksichti- gen. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine wettkampfspezi- fische psycho-physische Belastung erreicht wird. Außerdem muss der Beobach- tungszeitraum eine gesicherte Bewertung ermöglichen.

Bei der Bewertung der wettkampfbezogenen Leistung sind Verstöße gegen die Spiel- regeln angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen im Spiel
* Situationsgerechte Anwendung psycho-physischer Fähigkeiten im Spiel

### Fakultative Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativen Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Prüfungsteile gleiches Gewicht. Die Spielformen werden von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Gegenstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt. Der Beobach- tungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine gesicherte Bewertung möglich ist. Dabei ist die Spielzeit auch von der Anzahl der Prüflinge abhängig.

Der erste Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen einfachen Spielform mitei- nander im Einzel einschließlich der hierzu erforderlichen individuellen technisch- koordinativen Fertigkeiten.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus einer vorgegebenen komplexen, vom Miteinan- der zum Gegeneinander aufgebauten Spielform im Einzel und im Doppel, in der technisch-koordinative Fertigkeiten sowie individual- und ggf. gruppentaktisch- kognitive Fähigkeiten auch unter Druckbedingungen präsentiert werden.

Beide Prüfungsformen beinhalten zusammen mindestens 3 verschiedene Schlag- techniken (z. B. Aufschlag, Schupf, Konter, VH-Schuss, Block, Topspin) und mindes- tens 2 verschiedene Drucksituationen für jeden Prüfling.

### Erster Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte

* Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen tischtennisspezifischen Fä- higkeiten und Fertigkeiten in den Beinarbeits- und Schlagtechniken in einer vorge- gebenen einfachen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen tischtennisspezifi- schen Fähigkeiten und Fertigkeiten in einer vorgegebenen einfachen Spielform

### Zweiter Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte

* Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen tischtennisspezifischen Fä- higkeiten und Fertigkeiten in den Beinarbeits- und Schlagtechniken in einer vorge- gebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen tischtennisspezifi- schen Fähigkeiten und Fertigkeiten in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung individualtaktischer Entscheidungen in einer vor- gegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung gruppentaktisch-kognitiver Entscheidungen in einer vorgegebenen komplexen Spielform
* Situationsgerechte Anwendung tischtennisspezifischer psychischer Fähigkeiten in einer vorgegebenen komplexen Spielform

### Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/Wintersport (BF/SB 8)

* + - 1. **Inline-Skaten**17

### Wettkampfbezogene Prüfungsleistung Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt entweder im Rahmen ei- ner Sprint- (300 m) oder einer Ausdauerleistung (10 km)18. Die Entscheidung über die Auswahl trifft der Prüfling. Dabei ist im Leistungskurs darauf zu achten, dass das Einbringen einer identischen bewegungsfeldspezifischen Ausdauerleistung in einem weiteren Prüfungsteil unzulässig ist. Für die Bewertung der jeweiligen Leistung ist die unten aufgeführte Tabelle, die Notenpunkte aufweist, verbindlich. Bei einer Leistung zwischen zwei Tabellenwerten ist die niedrigere Notenpunktzahl abzulesen.

### Wertungstabelle:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Noten- punkte** | **Schülerinnen** | | **Schüler** | |
| **Sprint 300 m [min]** | **Ausdauer 10 km [min]** | **Sprint 300 m [min]** | **Ausdauer 10 km [min]** |
| 15 | 0:37,0 | 25:30 | 0:33,0 | 22:30 |
| 14 | 0:38,0 | 26:00 | 0:34,0 | 23:00 |
| 13 | 0:39,0 | 26:30 | 0:35,0 | 23:30 |
| 12 | 0:40,5 | 27:15 | 0:36,5 | 24:15 |
| 11 | 0:42,0 | 28:00 | 0:38,0 | 25:00 |
| 10 | 0:43,5 | 28:45 | 0:39,5 | 25:45 |
| 9 | 0:45,0 | 29:30 | 0:41,0 | 26:30 |
| 8 | 0:47,0 | 30:15 | 0:42,5 | 27:15 |
| 7 | 0:49,0 | 31:00 | 0:44,0 | 28:00 |
| 6 | 0:51,0 | 32:00 | 0:46,0 | 29:00 |
| 5 | 0:53,0 | 33:00 | 0:48,0 | 30:00 |
| 4 | 0:55,0 | 34:00 | 0:50,0 | 31:00 |
| 3 | 0:57,0 | 35:15 | 0:53,0 | 32:15 |
| 2 | 0:59,0 | 36:30 | 0:56,0 | 33:30 |
| 1 | 1:01,0 | 37:45 | 0:59,0 | 34:45 |

**Fakultative Prüfungsleistung**

Die Überprüfung der fakultativen Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Prüfungsteile gleiches Gewicht. Die Überprüfungsformen werden von der Prü- ferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Gegenstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt. Der Beobachtungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine gesicherte Bewertung möglich ist.

Der erste Prüfungsteil besteht aus einer Demonstration technisch-koordinativer Fer- tigkeiten und Fähigkeiten in einem Parcours (Beispiel s. „Ergänzende Hinweise und Beispiele für die Bewertung und Durchführung der sportpraktischen Prüfungen im Rahmen der Fachprüfung Sport im Abitur“). Für die Zusammenstellung des Parcours ist die Prüferin oder der Prüfer in Absprache mit der Fachkonferenz zuständig.

17 Fitness-Skates; 4 Rollen: 80 mm / 88 A, Kugellager ABEC5

18 möglichst glatter Asphalt, Streckenführung mit auslaufbaren Kurvenradien ohne Spitzkehren

Der zweite Prüfungsteil besteht aus der Präsentation einer Bewegungsgestaltung (Kür), die entweder als Einzel oder Partnergestaltung erfolgen kann. Eine Woche vor dem Prüfungstermin legen die Prüflinge die Kür in ihrem Ablauf und in der individuel- len Schwerpunktsetzung der Elemente und der Gestaltungsformen schriftlich vor und begründen die Auswahl und Zusammenstellung vor dem Hintergrund der unterrichtli- chen Voraussetzungen, des Könnensstandes und ggf. der partnerbezogenen Ab- sprachen. Abweichungen der Präsentation von der Planung können zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte führen.

### Erster Prüfungsteil Beobachtungschwerpunkte

* Situationsgerechte Demonstration inlinerspezifischer Techniken
* Gesamteindruck der Bewegung **Zweiter Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte**
* Ausdrucksfähigkeit, Kreativität und Originalität
* Gestaltungsaufbau
* Technisch-koordinative Ausführung der Bewegungselemente
* Ggf. Beziehung zwischen Musik und Bewegung
* Ggf. Zusammenwirken mit dem Partner

### Kanu und Rudern Prüfungsleistungen und deren Gewichtung

Der Kernlehrplan Sport für die gymnasiale Oberstufe sieht vor, dass im Bewegungs- feld und Sportbereich *Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/Wintersport* im Kursprofil der Qualifikationsphase nur ein inhaltlicher Kern vertieft im Unterricht zu behandeln ist. Somit ist in einem Kurs nur eine Sportart aus dem vertieft behandelten inhaltlichen Kern als Gegenstand der sportpraktischen Prüfung möglich.

Die Prüfung im *Grund- oder Leistungskurs* besteht aus einer bewegungsfeldspezifi- schen wettkampfbezogenen oder einer bewegungsfeldspezifischen fakultativen Prü- fungsleistung. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling.

Die wettkampfbezogene Prüfungsleistung besteht aus einem Teil. Die wettkampfbe- zogene Prüfungsleistung kann alternativ durch eine wettkampfbezogene Ausdauer- leistung ersetzt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling. Dabei ist im Leistungskurs darauf zu achten, dass das Einbringen einer identischen bewegungs- feldspezifischen Ausdauerleistung in einem weiteren Prüfungsteil unzulässig ist. Die fakultative Prüfungsleistung besteht aus zwei Teilen; dabei haben beide Prüfungstei- le gleiches Gewicht.

### Wettkampfbezogene Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und Inhalte

Die Überprüfung setzt sich aus einem Sprint (500 m) oder einer Ausdauerleistung (3.000 m) jeweils im Einer bei stehendem Gewässer zusammen.

### Leistungsbewertung

Die Noten ergeben sich verbindlich aus den hier angeführten Tabellen. Bei einer Leistung zwischen zwei Tabellenwerten gilt der niedrigere Notenpunktwert. Die nach- folgenden Wertungstabellen beziehen sich auf die Verwendung von Kajaks aus dem Kanu-Rennsport. Werden Canadierboote in der Prüfung eingesetzt, erhöhen sich die Fahrzeiten über 500 Meter um jeweils zehn Sekunden und über 3.000 Meter um je- weils sechzig Sekunden.

### Wertungstabelle Sprint:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Noten- punkte** | **Schülerinnen** | | **Schüler** | |
| **Kanu 500 m [min]** | **Rudern 500 m [min]** | **Kanu 500 m [min]** | **Rudern 500 m [min]** |
| 15 | 2:40 | 2:25 | 2:21 | 2:05 |
| 14 | 2:42 | 2:27 | 2:23 | 2:07 |
| 13 | 2:44 | 2:29 | 2:25 | 2:09 |
| 12 | 2:47 | 2:32 | 2:28 | 2:12 |
| 11 | 2:50 | 2:35 | 2:31 | 2:15 |
| 10 | 2:53 | 2:38 | 2:34 | 2:18 |
| 9 | 2:57 | 2:42 | 2:38 | 2:22 |
| 8 | 3:01 | 2:46 | 2:42 | 2:26 |
| 7 | 3:05 | 2:50 | 2:46 | 2:30 |
| 6 | 3:09 | 2:54 | 2:50 | 2:34 |
| 5 | 3:13 | 2:58 | 2:54 | 2:38 |
| 4 | 3:17 | 3:02 | 2:58 | 2:42 |
| 3 | 3:23 | 3:08 | 3:03 | 2:47 |
| 2 | 3:29 | 3:14 | 3:08 | 2:52 |
| 1 | 3:38 | 3:23 | 3:16 | 3:00 |

**Wertungstabelle Ausdauer:**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Noten- punkte** | **Schülerinnen** | | **Schüler** | |
| **Kanu 3.000m [min]** | **Rudern 3.000m [min]** | **Kanu 3.000m [min]** | **Rudern 3.000m [min]** |
| 15 | 17:00 | 15:30 | 15:20 | 13:50 |
| 14 | 17:20 | 15:50 | 15:40 | 14:10 |
| 13 | 17:50 | 16:10 | 16:10 | 14:30 |
| 12 | 18.20 | 16:30 | 16:40 | 14:50 |
| 11 | 19:00 | 17:00 | 17:20 | 15:20 |
| 10 | 19:40 | 17:30 | 18:00 | 15:50 |
| 9 | 20:20 | 18:00 | 18:40 | 16:20 |
| 8 | 21:00 | 18:30 | 19:30 | 17:00 |
| 7 | 21:50 | 19:10 | 20:20 | 17:40 |
| 6 | 22.40 | 19:50 | 21:10 | 18:20 |
| 5 | 23:30 | 20:30 | 22:00 | 19:00 |
| 4 | 24:20 | 21:15 | 22:50 | 19:45 |
| 3 | 25:20 | 22:00 | 23:50 | 20:30 |
| 2 | 26:20 | 23:00 | 24:50 | 21:30 |
| 1 | 27:20 | 24:00 | 25:50 | 22:30 |

### Fakultative Prüfungsleistungen Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativen Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Teile gleiches Gewicht. Die Überprüfungsformen werden von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Gegenstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt. Die für diese Überprüfungsform festgelegten Distanzen müssen so bemessen sein, dass eine ge- sicherte Bewertung möglich ist.

Die erste Überprüfungsform besteht aus einer Bewegungsdemonstration technisch- koordinativer Fertigkeiten und Fähigkeiten im Mannschaftsboot.

Die zweite Überprüfungsform besteht aus der Bewältigung einer Komplexübung (Pflichtparcours) im Einer. Dabei sind folgende Elemente für die Gestaltung des Par- cours verbindlich: Boottragen und Zu-Wasser-lassen, Ein- und Ausstieg, Ab- und An- legen, Vorwärts- und Rückwärtsfahren, Bremsen, Kurvenfahren bzw. Wende um eine Boje.

### Erster Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte

* Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen sportartspezifischen (Kanu und Rudern) Fertigkeiten und Fähigkeiten
* Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen sportartspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten
* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen

### Zweiter Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte

* Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen bootsspezifischen Fertigkei- ten und Fähigkeiten
* Situationsgerechte Anwendung der technisch-koordinativen bootsspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten
* Situationsgerechte Anwendung individualtaktischer Entscheidungen
* Situationsgerechte Anwendung psychischer Fähigkeiten

Für die Bereiche Kanu-Slalom, Kanu-Polo und Wildwasserrennsport können im Rahmen fakultativer Prüfungsleistungen individuelle Prüfungsvorschläge von der einzelnen Schule bei der oberen Schulaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden.

### Eislaufen

**Prüfungsleistungen und deren Gewichtung**

Der Kernlehrplan Sport für die gymnasiale Oberstufe sieht vor, dass im Bewegungs- feld und Sportbereich *Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/Wintersport* im Kursprofil der Qualifikationsphase nur ein inhaltlicher Kern vertieft im Unterricht zu behandeln ist. Somit ist in einem Kurs nur eine Sportart aus dem gewählten inhaltli- chen Kern als Gegenstand der sportpraktischen Prüfung möglich.

Die Prüfung im *Grund- und Leistungskurs* besteht aus einer bewegungsfeldspezifi- schen wettkampfbezogenen oder bewegungsfeldspezifischen fakultativen Prüfungs- leistung. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling.

Die wettkampfbezogene Prüfungsleistung besteht aus einem Teil. Die fakultative Prüfungsleistung besteht aus zwei Teilen; dabei haben beide Prüfungsteile gleiches Gewicht.

### Wettkampfbezogene Prüfungsleistung Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der wettkampfbezogenen Leistung erfolgt entweder im Rahmen ei- ner Sprint- (400 m) oder einer Ausdauerleistung (3000 m) auf einer 400 m-Bahn. Die Entscheidung über die Auswahl trifft der Prüfling. Dabei ist im Leistungskurs darauf zu achten, dass das Einbringen einer identischen bewegungsfeldspezifischen Aus- dauerleistung in einem weiteren Prüfungsteil unzulässig ist.

Die Leistung muss mit „festen“ Schlittschuhen erbracht werden. Die Verwendung von

„Klappschlittschuhen“ ist nicht zulässig.

### Tabelle (Sprint 400 m)

Zur Überprüfung der Sprintleistung müssen der oberen Schulaufsicht auf Grundlage der standort- spezifischen Bedingungen aussagekräftige Wertungstabellen zur Genehmigung vorgelegt werden.

**Tabelle (Ausdauer 3000 m)**

Zur Überprüfung der Ausdauerleistung müssen der oberen Schulaufsicht auf Grundlage der stand- ortspezifischen Bedingungen aussagekräftige Wertungstabellen zur Genehmigung vorgelegt wer- den.

### Fakultative Prüfungsleistung

Die Überprüfung der fakultativen Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Teile gleiches Gewicht. Die Überprüfungsformen werden von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Gegenstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt. Der Beobach- tungszeitraum muss so bemessen sein, dass eine gesicherte Bewertung möglich ist.

Der erste Prüfungsteil besteht aus einer Demonstration technisch-koordinativer Fer- tigkeiten und Fähigkeiten (Pflichtparcours).

Der zweite Prüfungsteil besteht aus der Präsentation einer Bewegungsgestaltung (Kür), die entweder als Einzel- oder Partnergestaltung erfolgen kann. Eine Woche vor dem Prüfungstermin legen die Prüflinge die Kür in ihrem Ablauf und in der indivi- duellen Schwerpunktsetzung der Elemente und der Gestaltungsformen schriftlich vor und begründen die Auswahl und Zusammenstellung vor dem Hintergrund der unter- richtlichen Voraussetzungen, des Könnensstandes und ggf. der partnerbezogenen Absprachen. Abweichungen der Präsentation von der Planung können zur Absen- kung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte führen.

### Erster Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte

* Situationsgerechte Demonstration eislaufspezifischer Techniken
* Gesamteindruck der Bewegung **Zweiter Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte**
* Gestaltungsaufbau
* Technisch-koordinative Ausführung der Bewegungselemente
* Ausdrucksfähigkeit, Kreativität und Originalität
* Ggf. Beziehung zwischen Musik und Bewegung
* Ggf. Zusammenwirken mit der Partnerin bzw. dem Partner

### Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport (BF/SB 9) Fechten, Judo, Ringen

**Prüfungsleistungen und deren Gewichtung**

Der Kernlehrplan Sport für die gymnasiale Oberstufe sieht vor, dass im Bewegungs- feld und Sportbereich *„Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport“* im Kursprofil der Qualifikationsphase jeweils nur eine Kampfsportart vertieft behandelt werden kann. Somit ist in einem Kurs nur diese jeweilige Kampfsportart als Gegenstand der sport- praktischen Prüfung möglich.

Die Prüfung im *Grund- und Leistungskurs* besteht aus einer bewegungsfeldspezifi- schen wettkampfbezogenen oder bewegungsfeldspezifischen fakultativen Prüfungs- leistung. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfling.

Sowohl die wettkampfbezogene als auch die fakultative Prüfungsleistung bestehen aus zwei Teilen; dabei haben jeweils beide Prüfungsteile jeweils gleiches Gewicht.

### Wettkampfbezogene Prüfungsleistung Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung wettkampfbezogener Leistungen erfolgt in zwei Kämpfen unter Wettkampfbedingungen mit einer Partnerin oder einem Partner etwa gleicher Stärke über mindestens drei Minuten.

Bei der Bewertung der wettkampfbezogenen Leistung sind Verstöße gegen die Wett- kampfregeln angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absen- kung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte.

### Beobachtungsschwerpunkte

* Situationsgerechte sowie erfolgreiche Anwendung unterschiedlicher Kampftech- niken
* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen in Offensive und Defensive
* Regelkonformes Verhalten
* Situationsgerechte Anwendung psycho-physischer Fähigkeiten in der Aufgaben- bewältigung

### Fakultative Prüfungsleistung Prüfungsanforderungen und -inhalte

Die Überprüfung der fakultativen Leistung umfasst zwei Prüfungsteile. Dabei haben beide Teile gleiches Gewicht. Die Überprüfungsformen werden von der Prüferin oder dem Prüfer in Abstimmung mit der Fachkonferenz auf der Grundlage der Inhalte und Gegenstände des Kursprofils in der Qualifikationsphase festgelegt.

Die Überprüfung besteht aus Demonstrationen von mehreren Handlungsketten zwei- er vorher festgelegter Partnerinnen bzw. Partner. Sechs Wochen vor dem Prüfungs- termin gibt die Prüferin bzw. der Prüfer für jeden der beiden Prüflinge je drei Vorga- ben zu Angriffsauftakten und zu Gegnerpositionen, aus denen diese verschiedene Handlungsabfolgen herleiten, einüben und präsentieren sollen.

Der erste Prüfungsteil besteht aus *Angriffsauftakten*, dabei muss jeder Prüfling drei unterschiedliche Reaktionsweisen mit abschließender erfolgreicher Gegentechnik demonstrieren.

Der zweite Prüfungsteil besteht aus Aktionen gegen drei unterschiedliche *Gegnerpo- sitionen*, die der Prüfling mit Angriffsvarianten erfolgreich zum Abschluss führt.

### Erster Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte

* Situationsgerechte sowie erfolgreiche Anwendung unterschiedlicher Kampftechni- ken
* Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen Kampftechniken gegen die Angriffsauftakte
* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen
* Aufgabengemäße und realistisch anwendbare Lösungsangebote

### Zweiter Prüfungsteil Beobachtungsschwerpunkte

* Situationsgerechte sowie erfolgreiche Anwendung unterschiedlicher Kampftechni- ken
* Funktionale Anwendung der technisch-koordinativen Kampftechniken gegen die unterschiedlichen Gegnerpositionen
* Situationsgerechte Anwendung individualtaktisch-kognitiver Entscheidungen
* Aufgabengemäße und realistisch anwendbare Lösungsangebote